Mittwoch, 17. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8978. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 17. Febr. General Martimprey ist gestorben.

Der officiöse „Moniteur" erklärt die Mittheilung der „Augsb. Allg. Ztg.", der Minister des Auswärtigen, Herzog v. Decazes, habe den französischen Generalconsul in Belgrad zur Ablegung des Titels „Diplomatischer Agent" aufgefordert, für unrichtig. Die Regierung sei auch von keiner Seite zu einem solchen Schritte veranlaßt worden.

Versailles, 17. Febr. Die Nationalversammlung erledigte gestern mehrere kleine Gesetzentwürfe und vertagte sich dann bis Freitag. Vor Beginn der Berathungen beschuldigten die Deputirten Saisset und Lorgeril (Rechte) den Präsidenten Buffet, durch Ueberweisung der von Waddington und Vautrain eingebrachten Gesetzentwürfe an die constitutionelle Commission die Geschäftsordnung verletzt zu haben, welche, nachdem das Senatsgesetz ordnungsmäßig verworfen war, eine erneute Berathung desselben Gegenstandes vor Ablauf von drei Monaten untersagte. Der Präsident wies nach, daß er die Geschäftsordnung nicht verletzt habe. — Es folgte darauf die Berichterstattung der Untersuchungscommission über die Wahl Bourgoing's im Nièvredepartement mit den Aussagen des Pariser Polizeipräfecten Leon Renault über das bonapartistische Centralcomité.

Brüssel, 17. Febr. In der gestrigen Senatssitzung interpellirte Anethan die Regierung, ob Belgien sich bei der Petersburger internationalen Conferenz betheiligen werde. Der Minister des Aeußern erwiderte, er wisse nicht, wo und wann die Conferenz zusammentrete. Die Regierung betrachte die Frage, welche Haltung Belgien dieser Angelegenheit gegenüber einnehmen solle, für sehr wichtig und beschäftige sich mit Erörterung derselben; sie habe aber noch nicht hinlänglich Stellung dazu genommen, um bestimmte Erklärungen abgeben zu können, die auch den obschwebenden Verhandlungen schaden könnten.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 16. Febr. Dem Vernehmen nach hat der Abgeordnete Jörg bei der clericalen Fraction den Antrag gestellt, eine Adresse an den König zu richten, um in derselben gegen das Ministerium wegen Einführung der Civilehe Beschwerde zu führen.

Pest, 16. Febr. Die von Tisza in der heutigen Audienz beim Kaiser abgegebenen Erklärungen haben letzteren, sicherem Vernehmen nach, bestimmt, die Fusionsverhandlungen zwischen den beiden großen Parteien fortsetzen zu lassen. Zum Vertrauensmann bei den Verhandlungen hat der Kaiser den gegenwärtigen Chef des Cabinets, Bitto, bezeichnet.

Paris, 16. Februar. Der Marschall Mac Mahon hat unter dem 12. d. M. ein Schreiben an den Finanzminister gerichtet, in welchem er denselben auffordert, den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung resp. Herabsetzung der Pensionen der gedienten Militärs zurückzuziehen.

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung vom 16. Februar.

Das Haus genehmigt den Antrag des Abg. Statz, daß das Strafverfahren gegen den Abg. Roeckerath für die Dauer der gegenwärtigen Session aufgehoben werde. Desgleichen werden die Gesetzentwürfe betreffend die Theilung des Kreises Conitz und betreffend einige Abänderungen der directen Steuern in den Hohenzollern'schen Landen ohne Debatte in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.

Abg. Reichensperger: Mit dieser Vorlage scheint mir der Cultusminister eine Abwechselung in die Monotonie des bisherigen Culturkampfes hineinbringen zu wollen, der bisher nur in Verfolgungen, Verurtheilungen, Einsperrungen, Amtsentsetzungen, Verbannungen und Sequestrationen von Kirchenvermögen bestand und auf diesem Wege die gesammte Staatsregierung bis zu dem untersten Polizeidiener herab in athemloser Thätigkeit gehalten hat. Der Minister braucht eine veränderte Scenerie und betritt jetzt das Gebiet der materiellen Interessen in der Hoffnung wenigstens, hier einen gewissen Succurs Seitens der katholischen Laienbevölkerung zu erlangen. Die Motive des Gesetzes gehen davon aus, daß der Einfluß des katholischen Clerus gebrochen werden müsse und daß diese Vorlage eine nothwendige Consequenz der Maigesetze sei. Ich gebe zu, daß diese Consequenz dazu zwingt, auf demselben Wege weiter zu gehen. Allein eine Staatsregierung, die solche Consequenz zu ziehen unternimmt, hat sich doch zunächst zu fragen, wie es denn mit den bisherigen Erfolgen der Maigesetze beschaffen ist. Davon steht in den Motiven kein Wort, und zwar mit gutem Grund, denn unwiderleglich und unwiderlegt steht die Thatsache da, daß diese Erfolge uns nichts anders zeigen, als das empörende Bild einer Christen- und Kirchenverfolgung im 19. Jahrhundert. Ich bin überzeugt, daß die Regierung diese Folgen in der That nicht gewollt hat, sondern daß sie nur den Zweck hatte, die Kirchen- und Religionsgesellschaften in Preußen der unbedingten Staatsomnipotenz zu unterwerfen, d. h. das Gegentheil von dem zu schaffen, was der ursprüngliche Art. 14 der Verfassung festsetzte. Wir haben es der Regierung von vornherein gesagt, daß sie diesen Zweck nicht erreichen werde und könne, denn sie hat es nicht mit der Ruine einer abgelebten Kirche, sondern mit einer lebenskräftigen Organisation zu thun, deren Kraft, Macht und Freiheit allen äußeren und mechanischen Mitteln der Gewalt unerreichbar ist. Die Thatsachen haben diese unsere Voraussage glänzend bestätigt. — Die gegenwärtige Vorlage ist mit der Verfassungsurkunde nicht vereinbar. Die Motive selbst erkennen an, daß nach dem ursprünglichen Wortlaut des Art. 15 der Verfassung dieses Gesetz unzulässig gewesen wäre. Aber durch den beschlossenen Zusatz zu dem Art. 15 ist der obere Grundsatz dieses Artikels, nämlich, daß die evangelische und die katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen, in keiner Weise aufgehoben oder alterirt worden. (Widerspruch links.) Soll also überhaupt diese Vorlage von Ihnen berathen werden, so ist unbedingt vorher eine nochmalige Verfassungsänderung nothwendig. Sie wollen also in dieser Vorlage die ganze Organisation der Kirchengemeinde, den Modus der gesammten Gliederung dieser Körperschaft gesetzlich feststellen. Erinnern Sie sich denn nicht mehr, wie im vorigen Jahre die evangelische Gemeindeordnung zu Stande kam? Etwa durch Gesetz? Keineswegs, sondern einzig und allein durch den Beschluß und die Verordnung des preußischen Landesbischofs, des königlichen Landesherrn, ohne jegliche Betheiligung der gesetzgebenden Factoren. Und heute legt dieselbe Staatsregierung, die noch im vorigen Jahre unter Ablehnung der Competenz der gesetzgebenden Factoren eine evangelische Kirchenordnung hergestellt hat, eine ungefähr parallel laufende, natürlich sehr verschlechterte Kirchenordnung für die katholischen Gemeinden dem Landtage vor? Wenn das vom Hause acceptirt werden sollte, dann müßte es in der That weit gekommen sein. Es wird von den Gegnern darauf hingewiesen, daß es den Bischöfen gelungen sein soll, seit 1848 und 1850 in der kirchlichen Verwaltung immer mehr Terrain zu gewinnen und berechtigte Institutionen durch Usurpation zu verkümmern. Auf alle diese Vorwürfe antworte ich: Alles, was in Preußen in dieser Richtung die Bischöfe gethan haben, ist nicht blos unter Zustimmung, sondern auf directe, ausdrückliche Anweisung der Staatsregierung geschehen. In dem Circularerlasse des Ministers Ladenberg wird bereits 1849 ausdrücklich erklärt, daß nach Artikel 12, jetzt 15 der Verfassung, die gesammte Verwaltung des Vermögens und der kirchlichen Angelegenheiten fortan vom Staate abzutrennen und dem Episcopat zu übergeben sei. Von sämmtlichen nachfolgenden Ministern und Ober-Präsidenten sind in diesem Sinne Erlasse und Regulative ergangen, und ebenso ist bei der Revision der Verfassung und späterhin in der preußischen Kammer dieser Standpunkt als der nach der Verfassung allein correcte anerkannt worden; ja noch 1867 wurde von unserer gegenwärtigen Regierung derselbe Standpunkt eingenommen. Redner rügt namentlich das Wahlsystem in der Vorlage. Geistliche sind ausgeschlossen vom activen und passiven Wahlrecht; in der evangelischen Kirchenordnung geschieht das nicht. — M. H., wollen Sie wirklich auf diesem Wege weitergehen? Ich kann mir kein zerrütteteres Staatswesen denken, als dasjenige, in welchem, wie jetzt in Preußen, von Tag zu Tag mehr das religiöse Bewußtsein und die Religionsfreiheit der Staatsbürger eines dritten Theils der gesammten Bevölkerung so sehr verletzt, ihre Geduld auf eine so gefährliche Probe gesetzt wird. (Sehr wahr! Beifall im Centrum.) Diese Feuerprobe ist bisher bestanden worden und ich hoffe, daß dies auch fernerhin der Fall sein wird; aber in dieser Thatsache liegt auch nicht der Schatten einer Verminderung der Verantwortung derer, die diesen Zustand geschaffen haben. Ich hoffe und vertraue, daß es nicht zu spät sein wird, zur Einkehr und zur Umkehr zu gelangen. (Beifall im Centrum. Zischen links.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich begrüße, wie ich hoffe, in Uebereinstimmung mit allen Mitgliedern, die nicht der Partei des Vorredners angehören, dieses Gesetz mit herzlicher Freude; es wird in demselben nicht nur eine alte Forderung des Liberalismus, sondern der katholischen Kirchengemeinden selbst erfüllt (Widerspruch im Centrum), so lange sie noch frei ihre Meinung äußern durften. Nur der Scharfblick des ultramontanen Auges konnte darin eine Spur von Kirchenverfolgung erblicken. Wir schaffen den katholischen Geistlichen die Möglichkeit, sich eine ordentliche Erziehung für ihren Beruf zu verschaffen, wir statten sie reichlich mit Geldmitteln aus und schaffen ihnen eine ordentliche Vermögensverwaltung, das nennt man Kirchenverfolgung! Ich habe schwere Bedenken gehabt, den Maigesetzen zuzustimmen, aber mit dem Prinzip dieses Gesetzes kann ich mich frei und rückhaltslos einverstanden erklären. Wenn der Kampf, in dem wir uns leider jetzt befinden, weil Sie (im Centrum) ihn mit einer beispiellosen Hartnäckigkeit fortführen, nicht manches brave und redliche Herz bedrängte und in die zartesten Verhältnisse nicht nur der Gemeinde, sondern auch der Familie eingriffe, wofür ich Sie im Centrum zum größten Theil verantwortlich mache, dann würde man mit großer Freude diesen Kampf begrüßen können, weil er uns so herrliche Früchte gezeitigt hat: das Schulaufsichts-, das Jesuitengesetz, die Civilehe, dieses Gesetz, welches die Gemeinden wieder in die ihnen entrissenen Rechte einsetzen soll; der Kampf wird uns auch neben manchen andern schönen Gaben auch hoffentlich das Unterrichtsgesetz bringen. (Beifall.) Es ist deshalb sehr richtig, wenn man Sie (im Centrum) verglichen hat mit jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. (Zustimmung.) Das Gesetz widerspricht keinem katholischen Dogma, wohl aber den Herrschaftsgelüsten der Hierarchie. Die Herren im Centrum sind ja immer bereit, sich auf die Verfassungsurkunde und die staatlich garantirte Freiheit zu berufen; ich meine, wer sich des höchsten Vorrechtes freiwillig und bedingungslos begiebt und seinen Willen dem Willen einer anderen Persönlichkeit unterwirft, der ist nicht werth, den Namen eines freien Mannes zu führen; ein Knecht der Kirche kann ja kein freier Bürger sein. (Bewegung.) Der vorliegende Entwurf beruht auf dem ganz richtigen Grundsatz, daß die Gemeinde die Trägerin des Kirchenvermögens sei. Dieses Princip erkennen auch die hervorragendsten deutschen Kirchenrechtslehrer an. Das ist ebenfalls die Ansicht des Landrechtes; im Gebiet des französischen Rechtes gilt sogar der Grundsatz, daß die bürgerliche Gemeinde das alleinige Rechtssubject sei. Ich habe manche Bedenken gegen einzelne Punkte dieses Gesetzes, die Schwierigkeiten sind ja auch bedeutend, aber nicht unüberwindlich; ich beantrage deshalb, das Gesetz an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Wenn die §§ 3 und 4 das Kirchenvermögen specialisiren und darunter auch zu „Schulzwecken" zu verwendendes aufführen, so hoffe ich, das Unterrichtsgesetz wird alle diese Gelder vereinigen und allein auf das Gebiet der Schule concentriren. Ebenso hoffe ich, daß ein Kirchhofsgesetz die Kirchhöfe wirklich zu Friedhöfen machen wird, auf welchen alle Confessionen ruhig neben einander liegen. (Sehr gut!) Ich hoffe, die Zeit ist nicht mehr ferne, wo Sie Ihren beklagenswerthen Irrthum einsehen werden, unter dem wir so viel und so bitter leiden, wo wir uns brüderlich die Hand reichen und gemeinschaftlich das Wohl des Vaterlandes fördern. Dieses Gesetz bietet die Grundlage zur Versöhnung und in diesem Sinne wollen wir dasselbe annehmen. (Lebhafter Beifall, Zischen im Centrum.)

Abg. Dauzenberg (Pfarrer in Kaiserswerth): Ich bekämpfe die Vorlage in dem stolzen Bewußtsein, die Rechte der katholischen Kirche zu vertheidigen. Ich verleugne meine Fahne nicht und bekenne offen, daß ich ein Ultramontaner bin. (Heiterkeit.) Gleichwohl ist mein Standpunkt zu der gegenwärtigen Vorlage nicht ein absolut ablehnender, wie er es den Maigesetzen gegenüber war; ich halte den Entwurf vielmehr bei Veränderungen unter gewissen Bedingungen für annehmbar. Die Tendenz der Vorlage ist allerdings, wie die der Maigesetze, eine der katholischen Kirche feindliche, doch hat sie das innere Lebensgebiet der Kirche nicht direct betreten. Jedoch hätte sich die Staatsregierung einfach darauf beschränken müssen, darüber zu wachen, daß die Vermögens-Verwaltung Seitens der Bischöfe, denen sie nach dem bestehenden Kirchen-Rechte zusteht, ordnungsmäßig gehandhabt werde. Der evangelischen Kirche hat man das Recht gelassen, das Kirchenregiment durch die dazu berufenen kirchlichen Organe zu führen; der katholischen aber nimmt man es, wiewohl die bischöfliche Verwaltung des Kirchenvermögens eine musterhafte gewesen ist. Die Frage nach der Angehörigkeit zur katholischen Kirche zu lösen, ist der Staat nicht befugt, denn zu dieser Angehörigkeit gehört die Beobachtung der Satzungen der Kirche und vor Allem die gläubige Unterwerfung unter die von Gott gesetzte Autorität. Diese Unterwerfung ist keineswegs Knechtschaft (lebhafter Widerspruch), sondern die allergrößte Freiheit. (Heiterkeit.) Man muß deshalb die Lösung dieser Frage den kirchlichen Organen überlassen. Im vorigen Jahre habe ich zu Ihnen Worte der Versöhnung gesprochen; ohne Erfolg; darin aber habe ich Recht behalten, daß der katholische Clerus treu zu seinen kirchlichen Oberen steht. Ich hoffe, daß die für die Vorberathung des Entwurfs niederzusetzende Commission die Vorlage so amendiren wird, daß wir uns auch auf diesem Gebiete wieder zusammenfinden können, wie wir uns auf einem anderen Gebiete so außerordentlich schön zusammengefunden haben. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Falk: Die Staatsregierung ist sich bewußt, alles gethan zu haben, was möglich war, denn nahezu drei Jahre haben die Vorerörterungen über diesen Entwurf gedauert, welcher in einer Reihe von verschiedenen Formulirungen zur weiteren Erörterung gekommen ist. Auf Details will ich mich nicht einlassen. Hr. Reichensperger hat behauptet, diese Vorlage sei nur eine Consequenz der Maigesetze. Sein Fractionsgenosse Dauzenberg hat eine solche Consequenz nicht anerkannt und dieselbe besteht in der That nicht. Die Maigesetze sind regressiver, dieses Gesetz ist organisatorischer Natur. Die Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Entwurfs kann nicht bestritten werden auf Grund des jetzigen Wortlauts des Art. 15. Aus den Verhandlungen über die Aenderung des Art. 15 geht hervor, daß man durch die neue Formulirung jedes Bedenken gegen eine Aenderung der Vermögensverwaltungs-Angelegenheiten hat ausschließen wollen. Im Allgemeinen Landrecht ist nach dem Ausspruche des Obertribunals der Träger des Kirchenvermögens nicht die abstracte Kirche, nicht die Kirche einer bestimmten Diöcese, sondern die Gemeinde. Der Satz ist also nichts Neues. Es wird mir von den Mitgliedern des Centrums so oft entgegengehalten, ich verstände nichts von katholischen Dingen. (Sehr wahr! im Centrum.) Beinahe fühle ich mich versucht, hier die Sache umzukehren, aber ich will nicht so grob sein. (Heiterkeit.) Die evangelische Kirche hat in Gemeinde- und Synodalordnung nur einen lange als richtig erkannten Schritt, gezwungen durch die Entwicklung der Dinge, gethan, soweit sie ihn thun konnte. Sie hat nämlich die Verwaltung der Interna der Kirche in dieselbe Hand gelegt, die auch die Externa leitet. Hiernach handelt es sich nur darum, durch Gesetze bestimmten Körpern die Functionen zu übertragen, die bisher die auf Gesetz beruhenden Kirchenvorstände gehabt haben. Man hält sich nun an eine frühere Aeußerung eines Vertreters der Regierung, wonach es diesem Hause nicht zustehe, eine Aenderung der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung vorzunehmen. Es ist aber nur darauf hingewiesen worden, daß diese Gemeindeordnung die betreffenden Organe als solche hinstellt, die nicht nur die Externa, sondern auch die Interna der Kirche zu ordnen haben. An einer solchen Position konnte das Haus allerdings aus eigner Machtvollkommenheit Nichts ändern. Der principielle Gesichtspunkt ist also derselbe, wie im vorigen Jahr, nur bei totaler Verschiedenheit der Verhältnisse practisch anders gestaltet. Endlich bin ich von den Rednern des Centrums provocirt worden, Beispiele von unordentlicher Vermögensverwaltung der Bischöfe vorzuführen. Ich will deshalb Einiges aus Berichten vortragen, welche der Staatscommissarius zur Verwaltung der Diöcese Gnesen an mich gerichtet hat: Die bischöflichen Kassenbeamten haben am 8. Juni die Consistorialkasse abgeschlossen und dieser Abschluß ergab einen Baarbestand von etwas über 52,000 ℛ Am 9. Juni erfolgte auf Grund dieses Abschlusses die Beschlagnahme und es ergab sich bei Ueberzählung der Kasse ein Baarbestand von etwas über 83,000 ℛ (Hört! Hört!) Es fehlt an allem und jedem Anhalt, woher dieses Plus von 31,000 ℛ gekommen war. (Hört! Hört!) Eine Untersuchung ergab nun, daß fast 10 Jahre lang in der Gnesen'schen Consistorialkasse Unterschlagungen der allergrößten Art von dem Rendanten verübt, daß das Consistorium, ja auch der Erzbischof Jahre lang darum gewußt, (hört!) ohne, daß irgend welche Maßregeln ergriffen wurden, der heillosen Unordnung in der Kassenverwaltung zu steuern. Es ist gerichtlich festgestellt, daß nicht nur Collectengelder (Peterspfennige) in Höhe von vielen Tausend Thalern, nicht nur die Zinsen verschiedener hier verwalteter Stiftungen unterschlagen sind, sondern auch mehrere Stiftungscapitalien spurlos verschwunden sind (Hört! hört!), die darüber Auskunft gebenden Actenstücke vernichtet und so jeder Versuch von vornherein vereitelt ist, die Sachen weiter zu verfolgen. Dieselbe Vernachlässigung und Unordnung findet sich in allen Verwaltungszweigen. Als Beispiel führe ich an, daß dem dortigen Priesterseminar ein schönes Rittergut (Braciszewo) gehört, auf welchem man sämmtliche Gebäude derartig hat verfallen lassen, daß sie gar nicht reparaturfähig sind. Während der ganzen letzten Pachtperiode von 21 Jahren sind nur drei Baurevisionen, die letzte vor sieben Jahren, gehalten, obgleich eine solche alljährlich angeordnet ist. Es müssen alle Gebäude in kürzester Frist neu aufgebaut werden, da sonst dieselben wegen Baufälligkeit polizeilich abgetragen werden müßten. (Hört! Hört!) Bei dieser Baulast wird natürlich die nächste Pachtperiode für die Revenuen des Priester-Seminars äußerst ungünstig, und dabei sind 18,000 ℛ Ersparnisse aus dem Seminarfonds vorhanden, deren Disposition sich der Erzbischof allein vorbehalten hat und trotz vielfacher Bitten des bedrängten Pächters des Seminargutes Braziscewo nicht zu bewegen war, für die Bauten auf dem Seminargute etwas herauszugeben. (Hört! Hört!) Wie es mit der Vermögensverwaltung der einzelnen Pfarreien stehen mag, läßt sich bis jetzt noch gar nicht übersehen. Die Controlle, welche die geistlichen Oberen hierüber ausübten, war gleich Null und beschränkte sich auf Bestätigung des Etats, den näher zu prüfen sich Niemand die Mühe nahm. Nur bei den Pfarreien fiscalischen Patronats wurde Seitens der Patronatsbehörde auf eine gehörige Rechnungslegung gehalten. Bei allen übrigen Pfarreien hing es lediglich von dem Belieben des Pfarrers ab, ob und wie er Rechnung legen wollte. Der Beamte, der diesen Bericht geliefert, erzählt ferner: Sie erlauben, daß ich die Namen der betheiligten Personen und der Orte nur mit dem Anfangsbuchstaben nenne. (Rufe: Nein! Wir bitten um die Namen!) Ich werde sie Ihnen nennen, wenn ich fertig bin und Sie sie dann noch hören wollen. (Große Heiterkeit.) Der Pfarrer K. in B., welcher die der Kirche gehörigen Capitalien aufbewahrte, ist 1869 gestorben. Die Erben desselben machten auf Werthpapiere Anspruch, welche von der Kirche als ihr Eigenthum gleichfalls beansprucht wurden. Da eine Einigung nicht stattfand, kam es zum Prozeß, der nach Lage der Acten noch in der zweiten Instanz zu schweben scheint. Der Nachfolger des J. K., Pfarrer S., aufgefordert, aus den Kirchenacten den Nachweis zu führen, daß die beanspruchten Effecten wirklich der Kirche gehören, berichtet an das Consistorium, er habe die Acten genau durchgesehen, aber nichts darin finden können, was als Beweismaterial dienen könnte. In den Acten seien amtliche und Privatsachen gemischt, außerdem seien sie so unverständlich, daß es unmöglich sei, daraus etwas klar zu ersehen; übrigens schließen sie alle mit dem Jahre 1865. (Hört!) Das Consistorium erklärt in seinem Schreiben an den Anwalt der Erben: „Der verstorbene Probst K. war in der Kassenbuchführung in der letzten Zeit sehr nachläßig und ließ sich aus den von ihm geführten Acten über den Verbleib mehrerer Kirchencapitalien nichts Näheres ausmitteln. 2) Als der Probst K. in G. im Jahre 1871 gestorben, stellte sich heraus, daß zwei von demselben für die Kirche in Empfang genommene Schenkungen von 100 ℛ und 50 ℛ nicht vorhanden waren, daß auch von der Schenkung von 100 ℛ dem Consistorium keine Anzeige gemacht war. (Hört!) Endlich schloß die Kirchenkassenrechnung für 1869 mit einem Vorschuß von 481 ℛ ab, welche der K. vorgeschossen haben soll. Als der Kirchenvorstand angegangen wurde, den Vorschuß zu erstatten, erklärte derselbe, daß ihm von den Vorschüssen des Probstes gar nichts bekannt sei, der Probst habe die Vorstandsmitglieder in diese Dinge nie einen Einblick thun lassen, auch haben sie die Rechnung pro 1869 gar nicht mit unterzeichnet. Im Uebrigen hätte die Gemeinde noch Ansprüche an den verstorbenen Probst aus Collecten, die sie jedoch nur dann zur Geltung bringen würden, falls man von ihnen den Ersatz des gedachten Vorschusses verlangen sollte. Es ist auch von der Erstattung der 481 Thaler durch die Gemeinde Abstand genommen und vom Erzbischof angeordnet worden, daß dieser Vorschuß aus den Ueberschüssen der nun eingeleiteten Administration der Pfarre erstattet werde. (Heiterkeit.) Außerdem wurden noch einige kleinere Ansprüche Seitens der Kirche geltend gemacht. Später haben die Erben des ꝛc. K. der Erbschaft entsagt und ist auf diese Weise die Sache erledigt worden. — 3) Als der Decan M. in S. 1867 gestorben war, stellte die Kirche bedeutende Anforderungen an den Nachlaß desselben; nach der Liquidation des Nachfolgers, Pfarrer Z., in baarem Gelde 1054 ℛ. Es stellte sich u. A. heraus, daß der ꝛc. M. von mehreren Capitalien, deren Zinsen ihm jedoch mit der Einschränkung zustanden, daß er bestimmte Beträge davon an die Kirchenkasse abzuführen habe, diese Beträge seit einer Reihe von Jahren nicht abgeführt hatte. Auch hier hat es eines mehrjährigen Prozesses mit den Erben des M. bedurft, um die Ansprüche der Kirche den Erben gegenüber durchzusetzen. Es ergiebt sich aus den Acten, daß die Kirchenkassenrechnungen pro 1862—67 nicht gelegt waren, und daß die Erben schließlich gezwungen waren, einen Vergleich anzubieten, weil sie nicht im Stande waren, die ihnen durch Erkenntniß auferlegte Rechnungslegung zu bewerkstelligen. Nun noch einen Fall: Ein sehr trauriges Bild kirchlicher Vermögensverwaltung gewähren die Acten der Propstei in Exin. Der jetzt noch amtirende Pfarrer P. ist sehr stark verschuldet, so daß ihm schließlich vom Erzbischof ein Administrator bestellt und das Gehaltabzahlungsverfahren eingeleitet werden mußte. Die Untersuchungsacten — immer die erzbischöflichen — wider P. ergaben, daß er sich der Unterschlagung von 518 ℛ Kirchengelder schuldig gemacht hat und daß das Kirchencollegium nur um deshalb auf den Rath eines Rechtsanwalts von der Klage gegen P. Abstand genommen hat, damit der Staatsanwalt davon keine Kenntniß erhalten solle. (Hört! Hört!) Infolge eines privaten Uebereinkommens zahlt jetzt P. zur Tilgung dieses Defectes vierteljährlich 25 ℛ zur Kirchenkasse. Demnächst verklagte der P. zwei Administratoren, den jetzigen Propst D. und dessen Nachfolger, den noch

jetzt fungirenden Administrator Pfarrer N. wegen schlechter Führung der Administration und wegen unrichtiger Rechnungslegung. Darauf wird auch gegen diese Geistlichen die Untersuchung eingeleitet. Das von dem Calculator des Erzbischofs, einem Geistlichen, abgegebene Gutachten läßt anerkennen, daß die Rechnungslegung wie die Administration überhaupt eine sehr mangelhafte gewesen, was auch die spätere Untersuchung bewiesen hat. Ein Urtheil in der Untersuchung wider den P. — nämlich in der erzbischöflichen Untersuchung, Verhandlung vom 21. Januar 1873 — ist bis jetzt noch nicht gefällt. Dagegen ist die Untersuchung gegen die beiden Administratoren vom Erzbischof unter der Bedingung niedergeschlagen, daß sie die Kosten des Verfahrens bezahlen. (Bewegung und hört! hört! — Ich glaube, der Satz der Motive ist wahr, der da sagt: es liegt auch im Interesse der katholischen Kirchengemeinden, daß dieser Entwurf Gesetz werde. (Lebhafter Beifall links. Zischen im Centrum.)

Abg. Windhorst: Die Namen! Die Namen!

Cultusminister Falk: Es fällt die Veranwortung auf den Abg. Windthorst. In dem ersten Falle also war es der Herr Pfarrer Krzywiakowski in Biskupice; sein Nachfolger ist der Pfarrer Sobeski. Im zweiten Falle ist es der Propst Kieramuszewski in Gora bei Znin: die Geschenkgeber waren die Katharina Makowiecka, primo voto Kaczmarek und der Simon Malek. Im dritten Falle ist es der Pfarrer und Dekan Marachowski in Slesin. Im vierten Fall — — meine Herren, es wird hier ausdrücklich ein Vergehen vorgeworfen, ich bin nicht in der Lage den Namen zu nennen. Die ersten Anführungen aber werden gezeigt haben, daß wenn ich nur Anfangsbuchstaben nannte, es nicht etwa war, um mich der Controle der Betreffenden zu entziehen, sondern lediglich Schonung.

Abg. Wehrenpfennig: Die Frage, welche die Herren Reichensperger und Dauzenberg an den Cultusminister gerichtet haben, wo denn bisher eine Mißverwaltung des katholischen Kirchenvermögens bestanden habe, ist, wie ich glaube, so eben hinreichend beantwortet worden. Ich kann Angesichts dieser Mittheilungen nur bedauern, daß es an Zeit gefehlt hat, um ein Gesetz auszuarbeiten, wonach auch die Aufsicht des Staates auf andere Stücke kirchlichen Vermögen ausgedehnt wird. Wenn behauptet worden ist, daß die Vorlage ohne Analogie in andern Ländern sei, so erinnere ich an Baden und Württemberg, an Oesterreich, an Belgien, selbst an Italien. Auch in Hannover existirt ein ähnliches Gesetz aus dem Jahre 1848, an welchem Herr Windthorst-Meppen selbst noch mitgewirkt hat (Abg. Windthorst: Das ist ganz anders) und welches ebenso wie die Vorlage die Gemeinden an der Vermögensverwaltung betheiligt. Wo sind denn also die Ideale des Herrn Reichensperger? Sie sind nichts als Phantasien (sehr gut! links), und wenn wir dem Fluge derselben nicht folgen, so redet er von Verfassungsbruch und Kirchenverfolgung. (Beifall links.) Das österreichische bezügliche Gesetz geht noch weiter als dieser Entwurf und wird Abg. Reichensperger deshalb nicht behaupten können, in Oesterreich gebe es weniger Kirchenverfolgung als bei uns. Das Centrum wird wahrlich nicht wünschen, daß unser Cultusminister ebenso energisch vorgehe wie der österreichische, Dr. Stremayr und z. B. ein Gesetz vorlege, nach welchem das Vermögen der Klöster und Stiftungen, der reichen Präbenden und der Bischöfe eventuell in Staatsverwaltung genommen werden kann. Redner geht nun auf Einzelnheiten der Vorlage ein, und wünscht namentlich, daß dasselbe nicht auf dem linken Rheinufer eingeführt werde, wo es die berechtigte Theilnahme der Civilgemeinde an der Verwaltung des Kirchenvermögens beseitigen würde, und wendet sich zum Schluß an das Centrum: Verwechseln Sie diese Vorlage nicht mit einem Maigesetz. Der Satz, daß der deutsche Bürger, welcher bezahlen muß, auch das Recht hat, mit zu rathen, steht sehr fest im Herzen der Bevölkerung, und wenn es Ihnen auch eine Zeit lang gelänge, plausibel zu machen, man dürfe die Vorlage nicht annehmen, endlich würde auch in der katholischen Bevölkerung der Gedanke durchdringen: derjenige, der eine solche organische, friedliche Vorlage nicht acceptirt, thut es deshalb, weil er die katholische Kirchenverfassung für unverträglich hält mit dem Recht und der Selbstverwaltung der Gemeinden. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Der Cultusminister hat auf die Frage des Abg. Dauzenberg mit Angaben seines Commissars geantwortet, — ich lasse dahin gestellt, wie weit diese einseitig sind . . . . (Lebhafter Widerspruch links). Ja, für Sie ist ein königlicher Commissar allerdings ein klassischer Zeuge! Aber ich erkläre offen: Soweit die Data richtig sind, stimme ich aufs Strengste in die Verurtheilung ein, aber wenn mir gesagt wird, der Kassenabschluß hat 53,000 Thlr. ergeben, vorgefunden haben sich 83,000 Thlr., also ein Plus von 30,000 Thlr. und wenn dann von Unterschlagungen die Rede ist, so frage ich: seit wann machen Unterschlagungen dann Ueberschüsse? (Unruhe links, Ruf: Au!) Kommen dann aber in Staats-, Kreis- und Gemeindekassen niemals Defecte vor? (Sehr gut! im Centrum.) Sind nicht aus der Kasse des Oberbergamtes zu Breslau 183,000 Thlr., aus der Gerichtskasse zu Hörter 40,000 Thlr. entwendet worden? (Hört! im Centrum.) Und hat man darum etwa dem Fürstbischof von Breslau und dem Bischof von Paderborn eine Theilnahme oder Mitaufsicht bei der Verwaltung der Staatsvermögens eingeräumt? (Sehr gut! im Centrum.) Hr. Wehrenpfennig endlich verweist immer auf die wohlwollende Fürsorge des preußischen Staats, der aus eigenen Mitteln die Geistlichen dotirt und dafür nicht das katholische Kirchengut besteuert. Aber der Staat hat das Kirchengut längst verschluckt, und was er heute giebt, macht noch nicht die Zinsen des säkularisirten Kirchenguts aus. Auch dieses Gesetz giebt die Vermögensverwaltung in letzter Instanz dem Staate; es ist wieder ein Opfer, das der Staatsgott fordert. Gegenwärtig ist dieser Gott eine ganz bestimmte Person (Heiterkeit), aber solche Götter wechseln! Wir hatten das System Mühler, jetzt haben wir das System Falk, wer weiß, was dann kommt? (Ruf links: Gerlach! Große Heiterkeit.) Und die Majorität der Landesvertretung bringt auf Kosten der katholischen Kirche dieses Opfer; wir haben also hier den Absolutismus der Mehrheit, den gefährlichsten von Allen, weil viele Tyrannen schlimmer sind als einer. (Große Heiterkeit.) Wenn die Motive des Gesetzes immerfort auf die Synodalordnung verweisen, so hätten wir den besten Beweis darin, daß die katholische Kirche in die evangelische Kirchenordnung eingerenkt werden soll, wenn wir es nicht ohnehin aus den Verhandlungen wüßten, die der Agent einer deutschen Regierung mit einem der Bischöfe der Opposition vor dem Concil geführt hat. Für die katholischen Gemeinden liegt ein Bedürfniß zu diesem Gesetze nicht vor, sie haben eine Einmischung des Staats nicht verlangt — einige der altkatholischen Gründungen des Cultusministers vielleicht ausgenommen. (Große Heiterkeit.) Seinen eigentlichen Zweck wird übrigens der Entwurf erst erreichen, wenn alle Bischöfe im Gefängniß sitzen, und ein Assessor, ein Landrath oder Regierungsrath die Diöcesen verwaltet. Dann wirthschaftet er mit dem Regierungspräsidenten fröhlich zusammen, und es ist gar nicht zu befürchten, daß ein Conflict zwischen beiden Biedermännern ausbrechen wird. (Große Heiterkeit.) Freilich steigt Einem das Blut zu Kopf, wenn man Angesichts der Verhaftungen unserer Bischöfe, der Verbannungen unserer Priester dies Gesetz als ein Werk des Friedens bezeichnet. Seien Sie ehrlich, und machen Sie einfach folgendes Gesetz: § 1: Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wird vom Staate geführt; § 2: Der Cultusminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Da haben Sie die Säcularisation, die Consequenz des Satzes: Eigenthum ist Diebstahl. (Große Unruhe.)

Präsident v. Benningsen bemerkt, daß der letzte Hinweis auf das bekannte Dictum nicht mehr parlamentarisch ist, und ersucht den Redner, sich zu mäßigen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Das Stiftungsvermögen kann denselben Schutz wie das Privateigenthum beanspruchen, und die Consequenz des Gesetzes ist nur, daß man auch dieses unter die Verwaltung des Staates stellt. Ich glaube, meine Herren, die Lorbeeren der Schweiz lassen Sie nicht ruhen, und darum will ich Sie zum Schlusse an ein Wort von Wolfgang Menzel erinnern, das dieser in Bezug auf jenes Land gesagt: „keine Höhe der Bildung, der Philosophie ist im Stande, ein Volk zu hindern, zu Zeiten die angeborene Bösartigkeit schamlos hervorzukehren!“ (Beifall im Centrum, Unruhe links.)

Die Debatte wird darauf auf Mittwoch vertagt.

Danzig, den 17. Februar.

Die Session des preußischen Landtags nahm bis jetzt, trotz der Wichtigkeit seiner Arbeiten, einen etwas stillen Verlauf, was für die Erledigung der Geschäfte nicht von Nachtheil war. Man will wissen, daß jetzt wieder etwas stürmisches Leben eintreten soll. Das Centrum soll neue Pläne zum Sturme gegen die Regierung entworfen haben, und mit der Thätigkeit in Berlin soll gleichzeitig in München in dem vorgestern eröffneten bayerischen Landtag vorgegangen werden nach dem Moltke'schen Grundsatz: Getrennt marschiren, vereint schlagen. Auf der ganzen Linie der Schwarzen und Schwärzlichen herrscht Leben und Bewegung; die von dem Erzherzog Albrecht inspirirte, gegen Deutschland gerichtete Broschüre, die gleichzeitige Publicationen des Herzogs v. Gramont und eines dänischen Agenten in Paris, die Enthüllungen der „Epoca“ — Alles dieses und noch manches minder in die Augen Fallende scheint auf einen gemeinsamen Ursprung zu deuten. Fürst Bismarck soll es für nöthig finden, nächstens wieder selbst in die parlamentarische Arena herabzusteigen. Die Clericalen sind bemüht, die Majorität zu spalten, sie suchen nach liberalen Ködern, sie befördern Anträge, die im liberalen Codex stehen, die im Augenblick aber nicht Aussicht auf Erfüllung haben, um dadurch die Liberalen in Conflict mit der Regierung zu bringen. Man flüstert z. B. der Fortschrittspartei zu, Windthorst-Meppen wolle den aus dem Reichstag bekannten Antrag Hoffmann (gegen Verhaftung der Abgeordneten während der Sitzungsperiode) in anderer Form im Abgeordnetenhause einbringen, gleichzeitig richtet die „Germania“ an die Adresse Virchow's die Frage, ob er nicht merke daß „unter der Hülle des Culturkampfes manches recht reactionäre Stück Gesetzgebung durchgeschmuggelt worden ist“, und der Köder thut seine Wirkung. Mit Pathos theilt heute ein fortschrittliches Organ mit, daß die Fortschrittspartei mit dem Centrum in eine Wettbewerbung der Parteien um die Initiative in Fragen der Freiheit“ treten und Windthorst zuvor kommen werde, indem sie eine Declaration des bezüglichen Art. 84 der preußischen Verfassung beantragen werde. Die „Perle von Meppen“ wird sich in's Fäustchen lassen.

Daß der „Culturkampf“ noch immer Anziehungskraft auf das Publikum ausübt, zeigte die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses. Während bei den großen Debatten über die Verwaltungsreformen die Tribünen nur mäßig besetzt waren, sah man sie gestern bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchen-Gemeinden überfüllt. Das Hauptinteresse fiel auf die Mittheilungen, welche der Cultusminister über die frühere Vermögensverwaltung in der Diöcese Gnesen machte. Dr. Falk war zu diesen Mittheilungen provocirt worden, die ultramontanen Redner hatten ihn ausdrücklich aufgefordert, Beispiele anzugeben, welche die bisherige Verwaltung als eine unordentliche und der Abänderung bedürftige zu illustriren geeignet wären. Falk konnte nun damit in vollem Maße aufwarten, und das Haus folgte seinen Mittheilungen mit stets wachsender Sensation; das Centrum befand sich in sichtlicher Verlegenheit. Am Schluß der Fall'schen Rede verlangte Windthorst-Meppen die Nennung der vollen Namen der von dem Minister nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten Geistlichen und Orte. Dr. Falk kam dieser Aufforderung nach bis auf einen noch lebenden Priester. Vergebens versuchte nachher der Abg. v. Schorlemer-Alst durch an den Haaren herbeigezogene Witzeleien den Eindruck dieses vernichtenden Schlages zu verwischen. — Heute gedenkt das Abgeordnetenhaus nicht nur die erste Lesung des Gesetzes zu beendigen, sondern noch in die Berathung der Wegeordnung einzutreten.

Die „Kölnische Zeitung“ läßt sich aus Berlin telegraphiren, die Regierung habe den Beschluß gefaßt, den Accessionsvertrag mit Waldeck zu kündigen. An der Richtigkeit dieser Nachricht erlauben wir uns doch stark zu zweifeln. Sie ist um so unwahrscheinlicher, als bis zur Kündigung des Vertrages noch bis zu Ende des nächsten Jahres Zeit ist, die Regierung also gegenwärtig unter der Last weit dringenderer Geschäfte schwerlich Veranlassung genommen hat, sich über die heikle Frage, was an Stelle des Accessionsvertrages zu setzen sei, schlüssig zu machen.

In Madrid kursiren, wie der „N. Z.“ gemeldet wird, wunderliche Gerüchte über den eiligen Rückzug, den König Alfons nach dem carlistischen Ueberfall bei San Cristobal anzutreten sich genöthigt sah. So heißt es, man habe den König zwischen zwei Matratzen stecken wollen, um ihn so sicherer flüchten zu können; er sei aber zu Pferde gestiegen und habe sich möglichst rasch in Sicherheit gebracht. Bei diesem schnellen Ritt sei Graf Mirasol, sein Adjutant, mit dem Pferd gestürzt und habe sich dabei den Arm verletzt. Der Ueberfall sei von so ungünstiger Einwirkung auf das Befinden des Königs gewesen, daß man ihm habe zu Ader lassen müssen. Im Uebrigen soll Alfons ganz unglücklich darüber sein, nicht eine Wunde davon getragen zu haben. Wohl glaublich, aber eine möglichst ungefährliche! Im Allgemeinen schätzt man den Verlust der Regierungstruppen im Norden auf 3000 Todte und Verwundete. Das Regiment Gerona soll deren allein 600 Mann zählen.

In Frankreich herrscht noch immer die bisherige Ungewißheit und Unklarheit. Mac Mahon weiß sich weder zu rathen noch zu helfen. Am liebsten möchte er wieder Broglie für sich arbeiten und denken lassen, doch der Herzog ist gegenwärtig der unpopulärste Mann in ganz Frankreich. Am Sonntag bot der Marschall nach einer Unterredung mit Broglie dem Präsidenten Buffet die Bildung eines Cabinets an; der aber schlug aus da er es für besser hält, daß das jetzige Cabinet bis nach beendeter Discussion über die constitutionellen Gesetze am Ruder bleibe, weil die Aufgabe eines jeden Cabinets nur darin bestehen könne, „der Kammer den Abgrund zu zeigen, in welche sie das Land stürzen werde, wenn es die Amtsgewalt des Marschalls nicht constituire.“ Vorgestern Mittags war Ministerrath in der Präsidentschaft. Mac Mahon ersuchte die Minister, bis zur definitiven Beendigung der constitutionellen Debatte auf ihren Posten zu verharren. Die Minister erklärten sich hierzu bereit, nur General Chabaud-Latour bestand auf sofortiger Entlassung. Die gemäßigte Rechte, die äußerste Rechte und die äußerste Linke haben beschlossen, die Vermittelungsvorschläge Vautrain's und Waddington's zu verwerfen. Eine Deputation von zwanzig Mitgliedern der Rechten begab sich vorgestern zum Marschall Mac Mahon und unterbreitete demselben den Text einer Vorlage, welche die constitutionelle Vorlage ersetzen soll und dem Marschall das Veto sowie das Recht, die nächste National-Versammlung aufzulösen, gewährt wissen will. Der Marschall erwiderte, er halte es für seine Pflicht, zuvörderst noch den letzten äußersten Versuch abzuwarten; übrigens sei er geneigt, den erwähnten Vorschlag anzunehmen, falls dieser letzte Versuch, die constitutionellen Gesetzentwürfe durchzubringen gescheitert sei. — Im Ministerrath zeigte sich Mac Mac Mahon sehr ungehalten über die Debatten des Prozesses Wimpffen, wo schlimmere Dinge gesagt würden als im Prozeß Bazaine. Er zeigte sich besonders aufgebracht gegen die Generale Ducrot und Lebrun. Die Bonapartisten jubeln über den Ausgang des Prozesses und behaupten, der Gerichtshof habe nicht nur den Raufbold Cassagnac, sondern in ihm auch Napoleon III wegen des Tages von Sedan freigesprochen.

Der österreichische Kaiser hat Tisza nach Wien rufen lassen, und mit ihm unterhandelt im des Kaisers Namen jetzt Bitto über die Coalition der Parteien und die Bildung eines neuen Cabinets. Ein der bisherigen ungarischen Regierung nahestehendes Blatt, der Pester „Közerdek,“ erzählt, man habe auch dem bisherigen Finanzminister Ghyczy die Bildung eines neuen Cabinets angetragen. Der alte Staatsmann zeigte dazu jedoch keine Lust; er berufe sich auf seine Jahre und auf jenen Gegensatz, welcher zwischen ihm und dem Parlamente bezüglich der Finanzfrage sich herausgebildet hat. In vertraulichem Kreise habe Ghyczy sehr ernste Besorgnisse über die Zahlungsfähigkeit der Staatskassen geäußert, wenn seine Steuervorlagen nicht angenommen werden. Jeden Monat, welcher diese Gesetze verzögert, bezahle das Land mit einem Schaden von 600.000 fl. Der Finanzminister welcher die finanziellen Zustände Ungarns kennt, wie Keiner außer ihm, perhorrescire den Gedanken, Minister-Präsident zu werden, wenn er dafür einen Theil seiner Vorschläge opfern solle, denn er sei überzeugt, daß dann unter seiner Regierung der Staatsbankerott ausgesprochen werden müsse.

Deutschland.

△ Berlin, 16. Febr. Der Bundesrathsausschuß für Handel und Verkehr hat das mehrfach erwähnte Programm zu einer Enquete über die Verhältnisse der Gewerbe- und Fabrikarbeiter in 9 Punkten abgeändert. Hauptsächlich sind die Fragen hinzugefügt: „Welche Versuche sind von Arbeitgebern gemacht, um dem eigenmächtigen Austritt der Lehrlinge bezw. der Gesellen durch contractliche Regelung des Lehrverhältnisses vorzubeugen und wie haben sich dieselben bewährt?“ und „Welche Mittel empfehlen sich, um dem eigenmächtigen Austritt im Wege der Gesetzgebung entgegenzutreten? — Die Mehrheit der westfälischen Abgeordneten hat heute die Frage erwogen: ob die durch das Dotations-Gesetz der Provinz Westfalen angebotene Abfindung nicht mit dem bisherigen, von Jahr zu Jahr steigenden Bedarf derartig im Mißverhältnisse stehe, daß die einstweilige Ablehnung derselben der unbedingten Annahme vorgezogen werden müsse. Es kam dabei zunächst zur Sprache, daß insonders in Beziehung auf den Wegebau die Provinz ungünstiger als alle übrigen gestellt sei, indem in den industriellen Bezirken die Abnutzung der Chausseen mindestens das Dreifache von dem erfordere, was zum gleichen Zwecke in weniger verkehrreichen Gegenden verwandt werde nicht zu gedenken, daß das zunächstliegende Befestigungs-Material meist sehr schlecht, das entlegenere, gute aber überaus theuer sei und daß derjenige Landestheil, in welchem der Zustand der Wege einigermaßen dem Bedürfnisse entspreche — das Herzogthum Westfalen — schon seit langen Jahren sich zur Ergänzung der Wegebauleistungen des Staates mit einem Zuschlage von 12% zu den directen Staatssteuern freiwillig belastet habe. Ohne die großen Beträge, welche die Besoldung bezüglich Pensionirung einer bedeutenden Zahl von Wegebaubeamten erfordern darf, zu übersehen, wurde beschlossen, soweit irgend möglich, Materialien zu sammeln, um eine Uebersicht über die Jahresbeträge, welche diese verschiedene Desiderate bisher erfordert haben, zu gewinnen und demnächst in Bedacht zu nehmen, ob endlich auch die Verwaltung so beträchtlicher Fonds und so wichtiger Arbeiten der dermaligen noch der ständischen Gliederung entsprechenden Provinzial-Vertretung anvertraut werden könne.

NLC. In die Commission für die Provinzialordnung sind gewählt: Lasker (Vorsitzender) v. Heeremann, Graf Raschma, Gazewski, Gornig, v. Grothe, Graf Bethusy, Berger, v. Köller, v. Kardorff, Haenel, Bender, v. Saucken-Tarputschen, Miquel, Hoene, Wulfsheim, Wachs, Sachse, Weber-Erfurt, Röstell, Haken. Für die Verwaltungsgerichte wird diese Commission verstärkt durch: Statz, Frentzel, v. Löper-Löversdorf, Lipke, Schweineberg, Wendorff, Graf Wintzingerode; für die Provinz Berlin durch: Runge-Berlin, Richter-Hagen, Richter-Sangerhausen, Kiepert, Techow, Prinz Handjery, Tiedemann. Die Commission für das Dotationsgesetz besteht aus. v. Benda (Vorsitzender), Mühlenbeck (Stellvertreter), Jüttner, Knebel, Thilenius, Nitsche, Strecker, Richter-Hagen, Schröder, v. Saucken-Julienfelde, Röckerath, Evers, v. Chlapowski, Launstein, Rickert, Hammacher, Witt, Ottens, Nasse, Stengel, v. Wedell-Malchow.

— Kaiser Wilhelm hat neuerdings der Internationalen Mozartstiftung in Salzburg 2000 Mk. überweisen lassen.

— Ueber den Aufenthalt der Kronprinzessin in Kassel schreibt die „Hess. M.-Z.“: Am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr 50 Minuten traf die Frau Kronprinzessin hier ein, am Bahnhof von ihren beiden Söhnen erwartet. Am Sonntag besuchte die hohe Frau die Aue und nahm mit beiden Prinzen am Schlittschuhlaufen Theil, zu dem sich ein äußerst zahlreiches Publikum auf dem Bassin versammelt hatte, während zwei Militär-Musikcorps muntere Weisen erklingen ließen.

— Fürst Bismarck wird, wie es heißt, schon gegen Ende dieses Monats nach seiner Lauenburgischen Besitzung übersiedeln und dort zur Stärkung seiner Gesundheit den ganzen Sommer bleiben.

— Der preußischen Minister, welche zugleich Abgeordnete sind, haben gebeten, ihnen den „Hammelsprung“ zu erlassen, welcher nach dem Muster des Reichstages im Abgeordnetenhause eingeführt werden soll. Sie möchten wie der Präsident vom Platze aus ihre Stimmen abgeben. Im Abgeordnetenhause erachtet man aber die ministerielle Würde für nicht gefährdet, auch wenn eine Excellenz einmal auf einige Sekunden die Ministerbank verläßt und sich vor eine Thür in das Gedränge gewöhnlicher Menschenkinder begiebt.

— Der Bundesrath hat den Großherzoglich Hessischen Hofgerichtsrath Buff in Darmstadt zum Mitglied des Reichs-Ober-Handels-Gerichts ernannt.

— Zufolge telegraphischer Meldung des Commandanten der Corvette „Gazelle“ aus Akyab (Hinterindien) vom gestrigen Tage ist die Beobachtung des Venusdurchganges auf Kerguelen gelungen.

— Unser preußischer Staat betreibt zur Zeit eine Reihe von Geschäften, die ihm recht ansehnliche Summen abwerfen. In seiner Eigenschaft als Bankier (die nun freilich mit der Gründung der Reichsbank ihr baldiges Ende erreichen wird) zieht er von der Preußischen Bank einen Gewinn von 8,498,000 Mk. (d. h. ein Mehr von 1,655,000 Mk. gegen das Vorjahr); während er als Besitzer des Seehandlungs-Instituts für das laufende Jahr 3,742,767 Mk. (gegen das Vorjahr ein Minus von 1,850,0000; siehe „Krach“), als Generalversorger seiner Unterthanen mit „Lotterieloosen“ eine Provision von 3,961,000 Mk., als „Druckereibesitzer“ 448,000 und aus der „Münzverwaltung“ einen Ueberschuß von 291,370 Mk. erzielt. Minder glücklich operirt unser Staat als „Porzellanfabrikant“ und als „Zeitungsbesitzer“. Die Porzellanmanufactur bringt nur einen Ertrag von 30 900 Mk., zum Gesetzsammlungsdebits-Comtoir muß er 11 800 Mk. und zum „Staatsanzeiger“ gar 15 000 Mk. Zuschuß leisten. Nach Abzug dieser beiden letztgenannten Posten verdient der Staat an seinen mannigfachen geschäftlichen Unternehmungen im laufenden Jahre die Summe von 16,945,237 Mk.

— Ueber eine auf dem Kasernenschiff „Gefion“ im Kieler Hafen an zwei Matrosen vollzogene Zwangswaschung waren allerhand Gerüchte in's Publikum gedrungen, denen jetzt in der „Losztg. f. Schlesw.-Holst.“ Niemand geringeres als Admiral Werner eine Berichtigung gegenüberstellt. Inhalts derselben sind die zwangsweise Gewaschenen unverbesserlich unsauber, und bei der Waschung sind nicht Ziegelsteine, Sand und Salz, sondern nur Soda. Seife und Bürste (!) gebraucht worden, auch hat die Procedur nicht auf einem neben dem Schiff liegenden Floß, sondern in dem überdachten Gallion des Schiffes stattgefunden. Die zur Waschung commandirten Matrosen sind nicht unter Strafandrohung für den Weigerungsfall commandirt und die Hilfe des Arztes nicht verwehrt worden. Vielmehr hat eine ärztliche Untersuchung stattgefunden auf ausdrücklichen Befehl des Abtheilungsführers, und der Arzt hat an dem Körper der Beiden „einzelne leichte Abschürfungen (!) der Oberhaut“ gefunden und Schonung verordnet, die ihnen auch gewährt worden ist. Die also „Gewaschenen“ sagen aus, daß sie nicht die Absicht haben, sich zu beschweren, auch nicht durch Zureden davon abgehalten worden sind.

— S. M. Brigg „Undine“ traf am 16. Januar c. vor Rosenau Rhede auf Dominique ein, verblieb daselbst bis zum 20 dess. M. und ging am 21. in Prince Ruperts Bay zu Anker. — S. M. S. „Arcona“ hat am 12. Dezember v. J. Nachmittags, die Rhede von Chefoo verlassen und ist am 18 dess. M. in den Hafen von Nagasaki eingelaufen.

— In Betreff der Ausführung der Bahnlinie Posen-Colberg steht nunmehr, wie der „Pos. Ztg.“ gemeldet wird, definitiv fest, daß die Strecke Schneidemühl-Posen über Dziembowo (Rittergut des Herrn von Klitzing), Chodziesen, Rogasen 2c. zur Ausführung gelangt. Ueber die der Richtung Schneidemühl-Colberg jedoch ist noch keine Entscheidung getroffen.

— Der so lebhaft bekämpfte Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wurde in der letzten Stadtverordneten-Versammlung mit 47 gegen 29 Stimmen angenommen. Der Magistrat wird sich baldmöglichst über denselben schlüssig machen.

— Als Nachfolger des Hrn. Wiese, dessen Demission die „Kreuztg.“ jetzt bestätigt, wird von der „Voss. Ztg.“ Prof. Bonitz genannt.

— Der Ober-Tribunals-Rath Bierhaus hierselbst ist zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M. mit dem Charakter als Geheimer Ober-Justiz-Rath, und der Obergerichts-Director, Präsident Kühne in Celle zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Greifswald ernannt worden.

Aus Ostrowo schreibt man der „Pos. Ztg.“ Auch Ostrowo gehört zu den 10 Städten der Provinz, in welchen die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben worden ist. Die Steuerverhältnisse haben dadurch folgende Veränderungen erfahren: 1. Der Staat bezog bisher: a) an Mahlsteuer 5561 Thlr. b) an Schlachtsteuer 5812 Thlr. c) an klassificirter Einkommensteuer (abzüglich 20 Thlr. Steuervergütigung) 4938 Thlr. Summa 16,311 Thlr.

Derselbe bezieht jetzt: a) vorstehende klassificirte Einkommensteuer 4938 Thlr., b) von 113 Personen frühere Steuervergütigung à 20 Thlr. 2260 Thlr. c) Klassensteuer 4859 Thlr. Summa 12,057 Thlr. mithin weniger 4254 Thlr. Die Stadt bezog bisher einen Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer in Höhe von 7624 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Dieser Ausfall wird nun durch directe Beiträge aufgebracht werden. — Was die Preise der Lebensmittel anbetrifft, so hat sich bei den Fleischwaaren ein Rückgang von ca. 10—12%, bei den Mehlwaaren von ca. 30% gezeigt.

Aus Bayern, 15. Febr. König Ludwig, an einem starken Bronchial-Katarrh leidend, kann schon seit Anfang dieser Woche das Zimmer nicht verlassen. — Der 80jährige Prinz Karl, welcher von seinem neulichen Unwohlsein sich wieder erholt hatte, ist neuerdings erkrankt und, nach dem „Schw. Merk.", hegt man ernste Besorgnisse.

München, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde vom Kriegsminister der auf Grund des Reichsgesetzes entworfene Militäretat pro 1875, sowie ein Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der bayerischen Militärbeamten, nach Maßgabe der für das Deutsche Reich bestehenden Bestimmungen vorgelegt. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 16. Febr. Das hiesige altkatholische Centralcomité hat an die altkatholischen Gemeinden und Vereine die Aufforderung gerichtet, ihre Delegirten für die demnächst abzuhaltende erste schweizerische christkatholische Nationalsynode bis zum 1. April zu ernennen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Febr. Prozeß Ofenheim. Zwischen dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger ist hinsichtlich 9 Schuldfragen, welche an die Geschworenen zu richten sind, eine Einigung erfolgt. Der Staatsanwalt entwickelte heute die Anklage in einem sechsstündigen Plaidoyer. (W. T.)

Frankreich

Paris, 14. Febr. Die „Volonté nationale," das in der Charente Inférieure erscheinende Organ des Prinzen Napoleon, ist wegen Beleidigung des Präsidenten der Republik, Marschall Mac Mahon, vor den Schwurgerichtshof von Saintes geladen. Die Sache wird Ende des Monats dort zur Verhandlung kommen. — Adolph Fould, der älteste Sohn des ehemaligen Finanzministers des Kaiserreichs und Chef des Bankhauses Fould u. Co., ist gestern im Alter von 51 Jahren gestorben. — Wie die „Patrie" meldet, wird die Gräfin Girgenti, die ältere Schwester des Königs Alfons, schon in den nächsten Tagen nach Madrid gehen und dort ihren Wohnsitz nehmen.

England.

London, 15. Febr. Das Colonial-Amt erläßt heute abermals eine Warnung zum Frommen aller, die nach Brasilien auswandern wollen. Es erinnert an das klägliche Schicksal derer, die im Jahre 1872 und 1873 sich zur Auswanderung dahin hatten verlocken lassen, und bemerkt, daß die gegenwärtige geplante Ansiedelung, nach welcher Auswanderer hingelockt werden, 62 englische Meilen von der Provinzhauptstadt Curityba und 14 Meilen vom Strande entfernt liege, so daß im besten Falle den Ansiedlern die Mittel zum Verkauf ihrer gewonnenen Bodenerzeugnisse sehr schwer werden dürften. Außerdem erinnert das Colonialamt daran, daß Brasilien wegen seiner Sprache, Gesetze, Gebräuche und Religion nicht leicht den Engländern eine willkommene Heimathsstätte werden könnte.

London, 15. Febr. Oberhaus. In Beantwortung der von Lord Stratheden für heute angekündigten Interpellation betreffs der von Oesterreich, Rußland und Deutschland über den Abschluß von Handelsverträgen mit Serbien und Rumänien geführten diplomatischen Verhandlungen erklärte der Staatssecretär des Auswärtigen, Lord Derby er vermöge die bezügliche diplomatische Correspondenz nicht mitzutheilen, weil die Verhandlungen noch fortdauerten. Der Differenzpunkt drehe sich lediglich um die Auslegung des diesbezüglichen vertragsmäßigen Abkommens zwischen der Pforte und den Donaufürstenthümern und es sei nicht der geringste Grund zu der etwaigen Besorgniß vorhanden, daß der Friede Europa's oder des Orients durch diese Frage gestört werden könne. Alle Mächte seien darin einig, daß den suzeränen Fürstenthümern das Recht zustehen müsse, handelspolitische Verträge abzuschließen, aber einige Mächte gingen, abweichend von der bezüglichen Ansicht England's, von der Voraussetzung aus, daß die Fürstenthümer dieses Recht auf Grund des bestehenden bezüglichen Vertrages mit der Pforte bereits besäßen und daß es einer Ermächtigung der Pforte zum Zweck der Abschließung von Handelsverträgen durch die Fürstenthümer nicht weiter bedürfe. — Unterhaus. Auf eine Anfrage Churchill's, betreffs der Nordpol-Expedition, erklärte der Secretär der Admiralität, Sir A. F. Egerton, die Kosten der Expedition seien auf 98,000 Lstr. angeschlagen, der Kaufpreis für ein zur Expedition gehöriges Schiff und zur Beschaffung aller für einen Zeitraum von 3 Jahren erforderlichen Vorräthe sei darin einbegriffen.

— 16. Febr. Das dem Parlamente vorgelegte Militärbudget pro 1875 beläuft sich auf 14,177,700 Pfd. Sterl., wird aber durch außerordentliche Einnahmen auf den Betrag von 13,488,200 Pfd. Sterl. herabgemindert. Gegen 1874 weist dasselbe eine Erhöhung von 192,400 Pfd. Sterl. auf. Die Sollstärke der in den vereinigten drei Königreichen befindlichen Truppen ist auf 129,281 Mann veranschlagt. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 14. Febr. Die Einführung der Städteordnung in den westlichen Provinzen wird, wie der „Golos" erfährt, heute im Reichsrath berathen. Es handelt sich um Einführung der Städteordnung in den Gouvernements Wilna, Witebsk, Wolhynien, Grodno, Kiew, Kowno, Minsk, Mohilew und Podolien. Die Commission hatte nicht die Aufgabe, die Möglichkeit der Anwendung der Städteordnung von 1870 auf die westlichen Städte zu erörtern — dieses Thema war durch Kaiserlichen Befehl an und für sich ausgeschlossen —, sondern sie hatte nur die Frage nach einer den lokalen Verhältnissen am besten entsprechenden Methode der Anwendung zu erwägen. Irgend welche wesentliche Abweichungen von der erwähnten Städteordnung hielt die Commission nicht für zulässig, untersuchte aber mit Sorgfalt alle Umstände, die die Einführung in den westlichen Gouvernements complicirten, nämlich die Existenz der gutsherrlichen Städte zu den vielen Flecken, welche vielfach eine fast ausschließlich hebräische Bevölkerung haben. Die Resolutionen, welche die Commission gefaßt hat, sollen hauptsächlich in folgenden Punkten bestehen: 1) Die Städteordnung ist allmälig, nach näheren lokalen Erwägungen in den Städten des Westens einzuführen. 2) In den gutsherrlichen Städten wird eine vereinfachte Gemeindeverwaltung aus dem Stadtältesten und zwei Gehilfen aus dem Bürger- und Kaufmannsstande eingeführt. 3) Die Fleckenverwaltung wird von der Stadtverwaltung gesondert; in Flecken wo nicht weniger als 10 Bürgerhäuser oder gesonderte Hausbesitzer vorhanden sind, werden besondere Bürgergemeinden constituirt, welche durch einen Aeltesten und dessen Gehilfen verwaltet werden; sind mindestens 50 Häuser vorhanden, so können die Einwohner um Errichtung eines Bürgeramts petitioniren; sind aber nicht einmal 10 Häuser im Flecken, so bleiben die Einwohner den städtischen Bürgergemeinden, oder anderen Flecken, oder den Wolostgemeinden zugeschrieben. 4) Die Regel, nach welcher in einer collegialischen Behörde höchstens ein Drittel Israeliten sein dürfen (§ 35 der Städteordnung) findet auf die Bürgerämter Anwendung; wo das durch locale Verhältnisse unmöglich scheinen sollte, kann der Minister des Innern Dispens ertheilen.

Petersburg, 14. Febr. Wie die „Nowosti" erfahren, hat das hiesige Postdepartement beschlossen, in seinen Correspondenzen mit ausländischen Postämtern, die bisher in deutscher, englischer oder schwedischer Sprache geführt wurden, sich künftig ausschließlich der französischen Sprache zu bedienen. — Die Rinderpest hat in den Gouvernements Wolhynien, Podolien und Bessarabien seit einigen Wochen in beunruhigender Weise Verbreitung gewonnen. Am heftigsten grassirt die schreckliche Epidemie in den Kreisen Owrucz und Wladimirz des Gouvernements Wolhynien. (Osts.-Z.)

Amerika.

Washington, 25. Jan. Der Senat hat die aufregenden Debatten über die Louisiana-Angelegenheit einstweilen vertagt — schreibt man der „Schl. Ztg." — und mit der Erörterung der Vorschläge begonnen, welche den Modus bei künftigen Präsidentenwahlen zu ändern bezwecken. Senator Morton wies nach, daß die bisherigen Bestimmungen unhaltbar seien, insofern es bereits sechsmal vorgekommen sei, daß der Vicepräsident die Stimmen zählte, während er gleichzeitig selbst Candidat war. Der größte Uebelstand aber ist die Bestimmung, daß das Votum irgend eines Staates auf Verlangen eines der beiden Häuser des Congresses ausgeschlossen werden kann. Im Fall das Haus eine Majorität der demokratischen Partei und der Senat eine solche der republikanischen Partei hat (dies wird im nächsten Congresse der Fall sein), könnte das Repräsentantenhaus alle republikanischen und der Senat alle demokratischen Staaten ausschließen, und dann würde die Wahl dem Repräsentantenhause anheimfallen. Zweimal mußte bereits die Erwählung durch das Repräsentantenhaus stattfinden und das Land habe schwer darunter gelitten. Die wesentlichsten Bestimmungen des Morton'schen Entwurfes verlangen, daß der Präsident und Vicepräsident durch directes Votum des Volkes in folgender Weise gewählt werden: Jeder Staat soll in ebensoviel möglichst gleichmäßige Districte getheilt werden, als er Repräsentanten im Congresse besitzt, und der Candidat, welcher die Majorität der Stimmen erhält, ist der Erwählte des Districtes, welcher District als ein Electoral-Votum zählt. Denjenigen Personen, welche die höchste Stimmenzahl für Präsidentschaft und Vicepräsidentschaft erhalten, werden die zwei Electoral-Voten des ganzen Staates hinzugerechnet. Derjenige, welcher die höchste Zahl der Electoral-Voten in den Vereinigten Staaten hat, soll Präsident sein, und dieselben Bestimmungen sollen für die Wahl des Vicepräsidenten maßgebend sein. Wenn zwei Personen dieselbe Maximal-Stimmenzahl haben, soll jede ein Electoral-Votum vom betreffenden Staate erhalten; bei Stimmgleichheit von drei Personen wird das Electoral-Votum des Staates nicht gezählt. Wenn mehr als eine Person im District die Maximal-Stimmenzahl hat, so soll das Votum des Districts nicht gezählt werden. Ferner wird die Errichtung eines Tribunales zur Schlichtung von Electoral-Streitigkeiten, welches aus dem Vorsitzenden des Ober-Bundesgerichts und dessen Beisitzern bestehen soll, beantragt. Zu diesem Entwurf sind bereits viele Amendements eingebracht worden, von denen einige eine 6jährige Amtsperiode des Präsidenten, jedoch unter Aufhebung des Rechtes der Wiederwählbarkeit, andere die unbeschränkte Wiederwahl befürworten. Bei der hohen Wichtigkeit der hier angestrebten Verfassungsänderung wird es an langen und heftigen Debatten über den Morton'schen Vorschlag nicht fehlen. — Als eine Bestätigung der Annahme, daß die Administration einer kriegerischen Verwickelung mit Spanien nicht abgeneigt sei, wird der Antrag angesehen, die Geldbewilligungen für die Armee künftighin auf zwei Jahre hinaus, statt wie bisher auf ein Jahr zu machen, doch hat diese Zumuthung selbst unter den Regierungsfreunden sichtliche Verstimmung erregt.

Danzig, 17. Februar.

* Das „Centralorgan f. d. Realschulwesen" meldet im 2. Heft: „Sicherem Vernehmen nach hat der Präsident des Bundesrathes von sämmtlichen deutschen Regierungen die Ermächtigung erhalten, von jetzt ab Realschülern, welche das Zeugniß der Reife besitzen, die Berechtigung zum Studium der Medizin, zur Meldung für alle medizinischen Prüfungen und zur ärztlichen Niederlassung in allen Staaten des deutschen Reiches zu ertheilen. Auch hat derselbe von dieser Befugniß zu Gunsten eines früheren Zöglings der K. Realschule zu Berlin bereits Gebrauch gemacht."

— Nach einer Ministerial-Bestimmung werden von jetzt ab diejenigen Candidaten der evang. Theologie, welchen nicht von Seiten des Cultusministers die Staats-Prüfung ausdrücklich erlassen ist, durch die Vorsitzenden der Staats-Prüfungs-Commission und der theologischen Prüfungs-Commission zur Prüfung einberufen werden. Bekanntlich ist das Bestehen dieser Staatsprüfung Bedingung für die Zulassung zur ersten theologischen Prüfung.

* Die alten Zwei- und Vierpfennigstücke werden von nun ab bei den kleineren Staatskassen nicht mehr angenommen; der Umtausch derselben wird vom 15. Februar bis zum 1. April d. J. nur noch durch die Regierungs-Hauptkassen bewirkt. Nach Ablauf dieser Zeit haben diese Münzen nur den Kupferwerth, d. i. den vierten Theil, da der Centner Kupfer zu etwa 105 ℛ ausgeprägt ist.

* Im Monat Januar c. betrugen die Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Ober-Postdirectionsbezirk Danzig 11,225 ℛ (1579 ℛ weniger als im Januar 1874), Königsberg 13,835 ℛ, Gumbinnen 3456 ℛ.

** Das letzte Sinfonie-Concert unter Herrn Kapellmeister Käßler's Leitung, welches am 27. Febr. stattfinden soll, wird ein sehr interessantes Programm bringen, auf das wir hiermit aufmerksam machen wollen. Es kommen zum Vortrage: Beethoven IV. Sinfonie B-dur, Franz Liszt, les préludes aus den sinfonischen Dichtungen, ferner Mendelssohn Clavier-Concert G-moll, vorgetragen von Herrn Rittergutsbesitzer Hirschfeld-Czerniau, welcher auch zwei seiner eigenen Compositionen, eine Polonaise op. 13 D-dur und eine Mazurka F-dur spielen wird. Als bedeutende Novität bringt das Programm ferner eine Sinfonie C-dur von Bargiel für Orchester und dürfte es für das musikalische Publikum wichtig sein, hier anzuführen, was Louis Ehlert aus Berlin in dem 4. Hefte der deutschen Rundschau über dieselbe schreibt: „Woldemar Bargiel (ein Halbbruder der Frau Clara Schumann), welcher nach längerer, ruhmvoller Wirksamkeit in Holland (er war Director der Musikschule in Rotterdam) zu uns zurückgekehrt ist, hat uns die Freude gemacht, einige seiner Compositionen am 3. Dezember zu Gehör zu bringen. Sein Name ist durch eine Reihe nobler und liebenswürdiger Arbeiten überall in Deutschland wohl bekannt, was doppelt hoch zu veranschlagen ist, da sich die Schlichtheit und Anspruchslosigkeit seiner Person auf seine Werke übertragen hat, und er so gar nicht der Mann dazu ist, für sich zu propagiren oder — was dasselbe ist — propagiren zu lassen. Er gehört zu den glücklichen Talenten, die nicht Genie sein wollen, sondern mit dem, was sie von der Natur empfangen, vernünftig Haus zu halten wissen. Für das bedeutendste der uns an diesem Abend gebotenen Werke halte ich die Sinfonie C-dur. Sie ist kernig voll Feuer im Gedanken, voll Geist in der Durchführung, mit dem feinsten Klangsinn instrumentirt, und dabei von einer Natürlichkeit und Ungesuchtheit, die neidenswerth sind. Nichts ist zu lang, nichts zu kurz, in dem Ganzen steckt ein Verwaltungstalent, eine Sicherheit des Ausdrucks, eine harmonische Beweglichkeit höchster Art."

* Morgen beginnt das Gastspiel der Kais. Hofschauspielerin Frl. Bognar in Hebbel's großartiger Dichtung „Judith," mit welcher Rolle die Künstlerin im ganzen Deutschen Reich großartige Triumphe gefeiert hat, da diese Rolle zu den besten in ihrem Repertoire zählt.

-e- **Elbing**, 16. Febr. Einen traurigen Beweis religiöser Ueberreiztheit hat der kaum 17jährige Malerlehrling L. abgelegt, welcher heute Vormittag gegen 11 Uhr etwa eine halbe Meile von der Stadt auf dem Rücken liegend und mit einer Schußwunde in der linken Brust, wenn auch nicht todt, so doch sprachlos aufgefunden wurde. Erst nachdem derselbe in das hiesige Krankenhaus gebracht war und die nöthige Pflege gefunden hatte, stellte sich die Sprache wieder ein und hier machte er dann auf Befragen das Geständniß, daß er den Tod gesucht, weil er zu viel gesündigt habe. L., ein stiller, ordentlicher, etwas tiefsinniger Mensch, ist seit zwei Jahren bei einem hiesigen Meister in der Lehre; seine Mutter, eine arme Wittwe, soll auf einem Dorfe im Ermland wohnen. Heute Morgen suchte derselbe die Erlaubniß nach, behufs Ablegung der Beichte dem katholischen Gottesdienste beiwohnen zu dürfen, was ihm von seinem Brodgeber um so lieber gestattet wurde, als dieser derselben Confession angehört. Dann begab er sich zur Post, um hier fünf Tage vorher geschriebene Briefe zu versenden, von denen vier an Verwandte, einer aber an ein unbekanntes junges Mädchen gerichtet sein sollen. Nun erst schritt er zum Selbstmorde; nach seiner eigenen Aussage hat ihn der erste Schuß nur eine Zeit lang betäubt, beim zweiten ist dagegen ein einzelner Rehposten in der Nähe des Herzens eingedrungen; ärztlicherseits soll man Zweifel an dem Aufkommen des jungen Mannes hegen.

ℨ **Aus Westpreußen**, 14. Febr. Ueber die Ausführung des Schulaufsichts-Gesetzes vom 11. März 1872 im Regierungs-Bezirk Marienwerder dürften folgende Notizen von weiterem Interesse sein. Im Jahre 1872 wurden 13 katholische Geistliche von der Lokalschul-Aufsicht entbunden. Letztere erhielten 13 Gutsbesitzer, 1 Rector, 1 Conrector und 1 Bürgermeister. Im Jahre 1873 verloren 26 katholische Geistliche die Schulaufsicht, an ihre Stelle traten 20 Gutsbesitzer, 3 Bürgermeister, 1 Rector, 1 Oberförster, 1 Stadtkämmerer und 1 Hofbesitzer. Im Jahre 1874 verloren 28 Geistliche die Schulaufsicht, 11 Gutsbesitzer, in den Jahren 1872/73 als Localschul-Inspectoren ernannt, gaben dieselbe freiwillig ab. Mit Verwaltung der Schulaufsicht wurden betraut 7 Gutsbesitzer, 1 Gymnasiallehrer, 1 Oberförster, 1 Mühlenbesitzer, 2 Bürgermeister, 1 Major a. D., 1 Lieutenant a. D., 1 Oberlehrer, 3 commissarische Amtsvorsteher und in 22 Fällen bis auf Weiteres die Königl. Kreis-Schul-Inspectoren, letztere deshalb, weil andere geeignete Personen in dem betreffenden Bezirke nicht vorhanden waren. Es fungiren also gegenwärtig außer den verbliebenen katholischen Geistlichen als Localschul-Inspectoren 41 Besitzer, 5 Lehrer, 12 Beamte und 2 Offiziere a. D. Kreisschul-Inspectionen sind eingerichtet a. für die Kreise Schlochau, Flatow und Dt. Crone, b. für die Kreise Conitz und Schwetz, c. für die Kreise Marienwerder, Stuhm und Graudenz, d. für den Kreis Löbau und den östlichen Theil des Kreises Straßburg, e. für die Kreise Culm, Thorn und den westlichen Theil des Kreises Straßburg. Im Kreise Rosenberg sind nur zwei katholische Privatschulen vorhanden. Was die Wirksamkeit der neuen Einrichtung betrifft, so läßt sich allerdings nicht läugnen, daß das Schulwesen in unserer Provinz seit den letzten zwei Jahren einen großen Aufschwung genommen; das Hauptverdienst dabei ist den Kreisschul-Inspectoren beizumessen. In der Localaufsicht ist in vielen Fällen eine Veränderung nicht zu bemerken der frühere Schulinspector (Geistliche) wurde dieses Amtes entsetzt, weil er sich um dasselbe nicht bekümmerte, der jetzige Schulinspector thut aber gerade dasselbe. Viele neue Localschul-Inspectoren nehmen sich jedoch der Schule in eifriger und rühmender Weise an, und erreichen auch ganz gute Resultate. Es ist Thatsache, daß namentlich unter den Besitzern sich ein Widerwille gegen die Uebernahme, resp. Verwaltung der Localschulaufsicht bemerkbar macht. Dies darf nicht wundern, wenn man die Masse der jetzt auf dem Lande vorhandenen Ehrenämter und die mit einer wirklichen Schul-Aufsicht verbundenen großen Arbeiten bedenkt. Am allerbesten wäre es, wenn die Localschul-Inspectionen ganz aufgehoben und dieselben mit den Kreisschul-Inspectionen vereinigt werden würden. Das liegt, wie es in competenten Kreisen anerkannt wird, abgesehen von der finanziellen Ersparung, so sehr im Interesse der Schule, daß fast auf jeder Lehrer-Versammlung darauf hinzielende Anträge einstimmig angenommen werden.

* Dem K. Kreis-Baumeister Schlichting zu Heydekrug ist die Verwaltung des Baukreises Niederung unter Anweisung des Wohnsitzes zu Heinrichswalde übertragen worden.

Stolp, 15. Febr. Der König hat die von dem Schwurgerichte hiesigen am 21. November 1874 gegen den Schmiedegesellen Johann Julius Roske aus Braunsberg wegen Mordes erkannte Todesstrafe durch Cabinetsordre vom 1. Februar in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt.

Vermischtes.

Berlin. Um sich ein bleibendes Andenken an das Maskenfest im Kronprinzlichen Palais zu verschaffen, hat sich die Kronprinzessin in ihrem Costüm der Titianischen „Bella" mit ihrem für das Fest erwählten Ritter, dem Grafen Harrach, in der Tracht eines Medicäerfürsten und ihrem Pagen, dem jungen Maler Döpler, photographisch aufnehmen lassen. Den Letzteren hat die Königliche Dilettantin außerdem für ihre Erinnerungsmappe selbst gezeichnet. Uebrigens haben diejenigen Künstler, welche die Arrangements des Festes speciell geleitet hatten, von dem Kronprinzlichen Paare in der verbindlichsten Form sehr werthvolle Geschenke als Erinnerung an das Fest erhalten. — Die Nachricht wird vielleicht von Interesse sein, daß eine Reihe von illustrirten Blättern bereits demnächst große Abbildungen des Festes veröffentlichen werden; eine Anzahl von Artisten ist bereits seit der vorigen Woche mit den entsprechenden Zeichnungen beschäftigt.

— Die „Berliner Standesamtsnachrichten" enthalten unter den Aufgeboten im Standesamtsbezirk No. 2 auch folgendes: „Martin Fried. Rud. Delbrück, Excellenz, Staats-Minister und Präsident des Reichskanzler-Amts, mit Fr. Elise Marie Joh. verw. v. Dycke, geb. v. Pommer-Esche, Wilhelmstraße 74."

— Wieder ist eine Pulvermühle in die Luft geflogen, diesmal die 1¼ Stunde von Hachenburg entfernt liegende Mühle bei Mudenbach. Die Explosion fand am 14. Morgens statt. Leider haben drei Arbeiter, Familienväter, bei diesem Unglück ihr Leben eingebüßt. Wodurch das Unglück entstand, ist noch nicht bekannt.

— Schon wieder ist ein Dampfer, „Japan," mit 557 Passagieren an Bord auf dem Meere verbrannt. Nur 148 Personen gelang es, sich zu retten. Das Feuer brach in der Nacht aus und die See war sehr stürmisch.

London. Nachdem die Rigibahn in finanzieller Hinsicht so günstige Ergebnisse geliefert hat, soll ein Schienenweg bis auf die Höhe des Snowden, „dieses Königs der Berge in Wales", gebaut werden und zwar genau nach dem Muster der Rigibahn.

London. Gladstone ist, wie die „Westminster Gazette" erfährt, gegenwärtig mit einer Uebersetzung des „Lebens Jesu" von D. Strauß beschäftigt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Bremen, 16. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12 ℛ bez. Steigend.

Wien, 16. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 70,95, Silberrente 75,95, 1854r Loose 105,00, Bankactien 961, Nordbahn 1958, Creditactien 220,25, Franzosen 286,50, Galizier 233,50, Kaschau-Oderberger 129,50, Pardubitzer 150,50, Nordwestbahn 151,50, do. Lit. B. 73,00, London 111,50, Hamburg 54,25, Paris 44,25, Frankfurt 54,25, Amsterdam 94,90, Creditloose 166,75, 1860er Loose 112,50, Lomb. Eisenb. 132,50, 1864er Loose 141,00, Unionbank 103,40, Anglo-Austria 137,00, Napoleons 8,90, Ducaten 5,25, Silbercoupons 105,70, Elisabethbahn 185,50, Ungarische Prämienloose 83,20, Preuß. Banknoten 1,64½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 17. Februar.

Weizen loco fester, per Tonne von 200 ℔.

fein glasig u. weiß	134-139℔.	204 222 ℛ Br.	
hochbunt	132 135℔.	201 210 ℛ Br.	
hellbunt	130-133℔.	195 204 ℛ Br.	150 194 ℛ bez.
bunt	126-131℔.	185 19 ℛ Br.	
roth	132 137℔.	174 183 ℛ Br.	
ordinär	126-134℔.	156 180 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 182 ℛ.
Auf Lieferung 126℔ bunt per April-Mai 183 ℛ Br., Gd., per Mai-Juni 183½ ℛ Br., per Juni-Juli 186 ℛ Br., 184 Gd.

Roggen loco ohne Handel, per Tonne von 2000 ℔.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 140 ℛ.
Auf Lieferung per April-Mai 143 ℛ Br., per Mai-Juni 141 ℛ Br.

Petroleum loco per 100℔. ab Neufahrwasser 14,75 ℛ bez. Auf Lieferung per März nicht gehandelt.

Steinkohlen per 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 54 bis 60 ℛ, schottische Maschinenkohlen 58 ℛ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,50 Gd. Amsterdam 10 Tage 175,10 Gd., do. 2 Mon. 174,10 Gd. 4½% Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,75 Gd. 3½% Preuß. Staats-Schuldscheine 91,55 Gd. 3½% Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,55 Gd., 4% do. do. 95,50 Gd., 4½% do. do. 102,25 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 17 Februar 1875

Getreide-Börse. Wetter: starker Frost. Wind: Süd-Süd-West.

Weizen loco fand heute etwas willigere Kauflust, zum Theil für Beladung von zwei in Neufahrwasser liegenden Dampfer, doch wurden Seitens der Käufer nur gestrige Preise bewilligt. 150 Tonnen sind gehandelt worden und ist bezahlt für Sommer 128℔. 165 ℛ, blauspitzig 128℔. 150, 168 ℛ, hellfarbig 126 7℔ bezogen 174 ℛ, bunt 127, 129℔. 177, 178 ℛ, hochbunt und glasig 133, 135℔. 183, 184, 185, 186 ℛ, extra fein 135/6℔. 194 ℛ per Tonne. Die gestrige Notiz für extra fein weiß 134℔. sollte 198 ℛ heißen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 183 ℛ Br. und Gd., Mai-Juni 183½ ℛ Br., Juni-Juli 186 ℛ Br., 184 ℛ Geld. Regulirungspreis 182 ℛ.

Roggen loco nicht gehandelt. Termine ohne Kauflust, April-Mai 143 ℛ Br., Mai-Juni 141 ℛ Br., Regulirungspreis 140 ℛ. — Gerste loco sehr flau und nicht gehandelt, mangelhafte Qualität mit Geruch unverkäuflich. — Erbsen loco ohne Kauflust. — Bohnen loco 182 ℛ per To. bezahlt. — Spiritus loco ist zu 55 ℛ per 10,000 Liter % gekauft.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 17. Febr. Wind: S.
Nichts in Sicht.

Thorn, 16. Febr. — Wasserstand: 1 Fuß 3 Zoll
Wind: S. — Wetter: klar, Frostwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
16	4	339,93	— 4,2	S., flau, bezogen.
17	8	339,31	— 11,0	S., flau, hell, wolkig.
	12	339,07	— 7,6	S., flau, hell, klar.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Geschäftslocal
befindet sich
Langgasse No. 66,
Ecke der Portechaisengasse, vis-à-vis der Kais. Post. (356

S. Abramowsky.

Strohhüte,

die zur Wäsche nach Dresden gewünscht werden, erbitte möglichst bis Ende dieses Monats. Tableaux aller neuen Hutformen stehen meinen werthen Kunden gratis zu Diensten.

L. J. Goldberg.

Gestern Abend verschied nach kurzer Krankheit unsere innig geliebte Mutter und Schwester, die verwittw. Frau Prediger **Jacobi** geb. **Rothe.**
Klosterlausnitz (Sachsen Altenburg), den 15. Febr. 1875. (913
Die hinterbliebenen Kinder und Geschwister.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Schuhmacher **Johann Martin Buddasch** und seiner Ehefrau **Louise** geb. **Reinke** gehörige, in Heubude belegene, im Grundbuche unter No. 60 verzeichnete Grundstück, soll

am 17. April 1875,
Mittags 12 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 22. April 1875,
Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 35 Are 50 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 3 Mark 63 Pfennige, der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Mark.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. (834

Danzig, 10. Februar 1875.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Assmann.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Krajewicz** zu Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **22. März** cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 5. April cr.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Plehn** im Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechsanwalte Justiz-Rath Pancke, Reichert, Schrage und Justiz-Rath Jacobson zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 11. Februar 1875.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (813

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche **General-Versammlung** der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf

Mittwoch, 24. März d. J.,
Nachmittags 5¼ Uhr,

hierdurch einberufen, um für das Jahr 1874 den Verwaltungsbericht und den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen. (Bankordnung vom 5. October 1846 §§ 62, 65, 67, 68, 97 und Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1846, Gesetz-Sammlung Seite 240.)

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude, Oberwallstraße 10 und 11 statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen werden.

Berlin, 9. Februar 1875.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Chef der Preußischen Bank.
Achenbach. (842

Die Stelle eines Lehrers, Cantor und Schächters ist in unserer Synagogen-Gemeinde vom 1. Mai c. vacant. Das fixirte Gehalt beträgt 600 Rmk. außer den Nebeneinkünften, die eben soviel einbringen. Qualificirte Bewerber belieben ihre Anmeldungen an dem endstehenden Vorsteher zu richten.

Hohenstein in Ostpr., 10. Februar 1875.
Der Synagogen-Vorsteher.
H. Domnauer. (782

Da die hiesige Lehrerstelle vacant geworden, so werden qualificirte Bewerber ersucht, sich bei dem hiesigen Schulvorstande unter Vorlegung der Zeugnisse baldigst zu melden. Es wird noch bemerkt, daß die hiesige Gemeinde fast nur aus Hofbesitzern besteht.
Schule Vierzenhuben b. Neumünsterberg, Kreis Marienburg, d. 11. Febr. 1875.
Der Schulvorstand (873

Bei den morgen, den 18. Febr. cr., Vormittag 10 Uhr, aus der Pfandkammer des Königl. Stadt-Gerichts auf der Pfefferstadt zu versteigernden Gegenständen kommen noch Parthien von weißen Wein in Flaschen und ird. Töpfergeschirr zum Verkauf.
899) **Nothwanger,** Auctionator.

Nutzholz-Auction
in Königsthal.
Montag, 1. März c.,
Vormittags 10 Uhr,

werde ich in Königsthal bei Heiligenbrunn einige 1000′ lindene und birkene Bohlen bis 4″ stark und 18″ breit, eichene, buchene und ahorne Stämme, leichte Lindenstämme, sowie mehrere Klafter Knüppelholz und Strauch mit zweimonatlicher Creditbewilligung für bekannte sichere Käufer versteigern, wozu besonders die Herren Tischlermeister eingeladen werden. (853

Bei dieser Gelegenheit kommt noch ein **großes Steinwappen der Stadt Danzig** von vorzüglicher Arbeit zum Verkauf.
Nothwanger, Auctionator.

Musikalien-Leihinstitut
bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse No. 78.
Günstigste Bedingungen.
Größtes Lager neuer Musikalien.

Practischen Unterricht in einf. wie dopp. ital. Buchführung, kaufm. Correspondenz, im Rechnen u. Wechselwesen ertheilt H. Hertell, Pfefferstadt 51, 4. Etage. (901

Avis
für
Capitalisten.

470,000 Thlr. Pr. Crt. werden als erste Satzpost auf einen großen und sehr rentablen Grundbesitz in Oesterreich gesucht. Offerten nimmt entgegen (867
Frederik Andersen,
Hundegasse No. 23.

Enten, Puten, Rehe und Hasen empfiehlt
Magnus Bradtke.

Edelsten Ober-Ungar (Tokayer-) **Wein,** direct bezogen. Zur Stärkung für Erwachsene und Kinder, empfiehlt zum selben Preise wie in den Weinhandlungen.
In ganzen Flaschen zu 2 Mark 50 Pfd.
„ halben „ „ 1 „ 50 „
und Probeflaschen 75 „
Die Apotheke zum engl. Wappen.
A. Rademacher,
781) Breitgasse 97.

Das Bier-Depot
von
Ferd. Witting, Mewe,

alleinige Niederlage der Herren E. Schifferdecker & Co. aus Königsberg, für Mewe und Umgegend, empfiehlt besonders gutes Lagerbier, flaschen- und kistenweise.

Meine Maskengarderobe, elegant und sauber, empfehle dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung. Bestellungen nach auswärts werden prompt effectuirt. Gleichzeitig empfehle mein großes Lager Haararbeiten jeder Art, auch wird jede Arbeit von ausgekämmten Haaren sauber und schnell geliefert.
Louis Willdorff,
892) Ziegengasse 5.

Räuchermittel
in allen gangbaren Sorten und schönster Qualität empfiehlt
Alb. Neumann,
Langenmarkt 3.

Billige Cigarren
empfingen in Commission und offeriren
Robert Knoch & Co.
869) Comtoir: Jopengasse No. 60.

Heil. Geistg. 53. **G. Wiede** Heil. Geistg. 53.
Depôt der Königl. Sächs. Hof-Piano-Fabrik
Jul. Blüthner,
Inhaber des **Ehrendiploms als ersten Preises** aller ausgestellten Pianos. Weltausstellung 1873 Wien 421

Eine **gute Geige,** 25 Thlr. Werth, ist Breitgasse 89, 1 Tr., zu verkaufen. Von 11—1 Vormittag zu besehen. (889

Prima holländ. Klumpenthon vom hiesigen Lager und auf Lieferung per Frühjahr ex Schiff offerirt billigst
Carl Treitschke,
Comtoir: Milchkannengasse 16.

Herings-Auction.

Dienstag, den 23. Februar 1875, Vormitt. 10 Uhr,
Auction auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über
Norwegische Fettheringe diverser Marken und Tornbellies.
887) **Mellien. Ehrlich.**

Herren-Unterkleider, Reisedecken, Tuche, Buckskins

empfiehlt in großer Auswahl billigst
F. W. Puttkammer.

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank zu Berlin
gewährt **unkündbare hypothekarische Darlehne** auf städtische und ländliche Grundstücke und zahlt die Valuta in **baarem Gelde** durch
die General-Agenten
Richd. Dühren & Co.,
4950) **Danzig, Milchkannengasse No. 6.**

Winter-Schuhwaaren für Herren, Damen und Kinder empfehle zu den billigsten Preisen, **Louis Willdorff,** Ziegengasse 5.

Tricotagen jeder Art in bester Qualität empfiehlt **Louis Willdorff,** Ziegengasse No. 5. (892

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen
Roman Plock,
8820) **Milchkannengasse 14.**

Frisch gebrannten Kalk
offerirt ab Neufahrwasser und ab Lager Danzig **W. Wirthschaft,**
735) Große Gerbergasse No. 6.

Roggenfuttermehl und Kleien
habe vorräthig und nehme Bestellungen darauf entgegen.
Adolph Pieske,
Mühle Günthershof per Oliva.

Die zu der früheren in **Bordenau** belegenen Besitzung des Herrn **Bernhard Wiens** aus Schönhorst gehörigen Gebäude, bestehend aus: **einem Wohnhause von Holzschurzwerk mit Pfannendach,** ferner **einen Viehstall** und **zwei Remisen,** beabsichtigen wir **billig zum Abbruch** zu verkaufen und können sich Käufer jederzeit bei uns melden.
H. Ruhm & Schneidemühl,
838) Neuteich.

Die im Zusammenhange beleg. Grundstücke,
Judengasse No. 1 bis inclus. 5, Hopfengasse No. 100 und Münchengasse No. 24, in welchen seit über 40 Jahren ein blühendes Brennmaterialien-Geschäft betrieben wird, sollen verkauft werden. Dieselben liegen in frequenter Straße mit ca. 100 Meter Frontlänge, eignen sich zu jedem großen Geschäftsbetriebe und würden zu Fabrikanlagen als auch zu Baustellen vortheilhaft zu verwerthen sein. Näheres bei **Wilh. Sanio,** Holzmarkt No. 25/26 eine Treppe. (891

Eine Villa,
neu erbaut, gelegen auf dem **Loschwitzer Höhenzuge bei Dresden,** für 1—3 Familien passend, reizende Lage, mit Weinberg, Zier- und Obstgarten, Wasserleitung, Bade-Anlage, Stallung für zwei Pferde nebst Zubehör, ist für den Preis von 21,000 Thaler bei 7500 Thlr. Hypothekenstand zu verkaufen. Offerten unter **J. T. 767** nimmt die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Dresden** entgegen.

Ein Grundstück, bestehend aus 8 feinen Zimmern, sowie mehreren Remisen, Pferdestall, großem Hofplatz und circa 12 preußische Morgen Land, dem verstorbenen J. Guttkowski in Legan gehörig ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und schon vom 1. April d. J. zu übernehmen.

Ein gut erhaltener Schuppenpelz zu verkaufen Schmiedegasse 28.

Geschäfts-Gesuch.
Ein junger Kaufmann mit 5000 Rℓ disponiblem Vermögen, sucht ein lucratives Geschäft, gleichviel welcher Branche, wenn auch ein feines Restaurant, aber nur mit geregelten Verhältnissen, zu kaufen oder zu pachten und möglichst pr. 1. April zu übernehmen. Adressen unt. 895 i. d. Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Eine an der Promenade bei Langfuhr gelegene **Besitzung,** bestehend aus herrschaftlichem Hause, Hof, großem Garten und ca. 40 Morgen Acker und Wiesen ist sofort zu verkaufen und wird nähere Auskunft bereitwilligst Langgasse 3, 3 Tr. ertheilt.

Ein Grundstück, 12¼ Morgen culmisch, Kuhheu, Wiesen, Wohnhaus, Stall, Scheune, beabsichtige ich zu verkaufen. Das Nähere **Heiligegeistgasse 44.** (910

20—30 Stück Schweine,
wenigstens ½ Jahr alt, sucht zum Kauf **Dom. Stresow per Vietzig H./Pomm.**

Weiße Erbsen,
gute Kochwaare, auch zur Saat geeignet, werden billig verkauft, Langgarten 87.

Mein Gesinde-Vermiethungs-Bureau Jopengasse 58, erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen. (909
J. Dann.

Reelles Heirathsgesuch.
Ein junger Mann noch in den 20er Jahren, mit einem Vermögen von 600 Rℓ, der gerne ein Geschäft eröffnen will, sucht, da es ihm an Damen-Bekanntschaft mangelt, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin. Junge Damen oder kinderlose Wittwen mit einem Vermögen von 2—300 Rℓ möge vertrauensvoll ihre Adresse unter 903 nebst Photographie in der Exped. d. Ztg. niederlegen.

In einer größeren Provinzialstadt Pommerns wird für ein feines Putzgeschäft eine geübte **Directrice** gesucht. Offerten nimmt die „Zeitung für Hinterpommern" entgegen. (915

Ein junger Mann, **gelernter Detaillist,** sucht unter bescheidenen Ansprüchen per 1. April oder später Stellung auf Lager eines **Engros-Geschäfts.** Gef. Off. nimmt d. Exp. d. Ztg. u. 877 entgegen.

Ein tücht. solider Conditor-Gehilfe, aber nur ein solcher, kann vom 1. oder 15. März cr. dauernd placirt werden bei **Carl Große** in Marienburg. (878

Für mein **Tuch- und Modewaaren-Geschäft** suche ich zum 1. April einen **gewandten Verkäufer,** der polnischen Sprache mächtig, bei hohem Salair.
866) **L. Hirschberg,** Riesenburg.

Ein **Handlungscommis,** welcher 15 Jahre in der Prov. Posen im Material-, Wein-, Eisen- und Destillations-Geschäft servirt hat und jetzt hier seit ½ Jahr in Stellung ist, wünscht zum 1. April ein ähnliches Engagement. Das Nähere zu erfr. bei Herrn **C. H. Kadowski,** Vorstädt. Graben No. 45. (886

Ein tücht. Ziegelmeister
mit guten Zeugnissen versehen, kann sich melden bei **Hamm** in Rückenau b. Tiegenhof

1 Commis, Materialist,
activ, sucht vom 1. April cr. anderweitiges Engagement. Gef. Adr. u. **A. B. 81** postlagernd **Graudenz** erbeten. (875

Für unser Waaren-Engros-Geschäft suchen wir einen zuverlässigen
Reisenden
und mögen sich qualificirte Bewerber unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden. **Gebr. Engel,**
882) Danzig.

Wirthinnen, Ladenmädchen, Kellnerinnen, Köchinnen, Stubenmädchen, sowie Mädchen für Alles, werden nachgewiesen **Heil. Geistgasse 105, A. Plath.** (904

Mein Gesinde-Vermiethungs-Bureau Heil. Geistgasse 105, erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen. **A. Plath,** Heil. Geistgasse 105, Danzig. (905

Für ein hiesiges Comtoir wird zum 1. April c. ein jüngerer
Commis
gesucht, der mit der Buchführung und sonstigen Comtoir Arbeiten vertraut ist. Meldungen mit genauen Angaben über die bisherige Thätigkeit unter 897 befördert die Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann, Materialist, auch in der Eisen- und Farbewaaren-Branche erfahren, mit guter Handschrift versehen und mit sämmtlichen Comtoirarbeiten, sowie mit der doppelten Buchführung vertraut, sucht veränderungshalber zum 1. April c. in einem größeren hiesigen oder Stettiner Geschäfte eine Stelle als Lagerdiener oder im Comtoir. Adressen bitte unter H. L. 896 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Eine
gewandte Verkäuferin,
die im Putzmachen geübt ist, findet bei gutem Gehalt dauerndes Engagement bei **H. Krombach,**
810) Langgasse.

Tüchtige
Buchbinder
finden dauernde Beschäftigung bei (859
C. F. Wollsdorf in Konitz W.-Pr.

Langgasse 85 ist eine **möbl. Stube** nebst Kabinet und Burschengelaß vom 1. März zu vermiethen. Zu erfragen daselbst 2 Tr. (911

Ein gr. Geschäftslocal
in sehr frequenter Straße ist sofort zu vermiethen. Adr. u. 900 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein fein möbl. Saal nebst Kabinet ist Hundegasse 79, 1 Tr. h., an e. anst. Herrn v. 1. März zu vermiethen.

Gr. Gerbergasse No. 12 ist ein Ladenlokal, in welchem seit 4 Jahren ein Kurzwaaren-Geschäft betrieben wird, zum 1. April oder 1. Juli d. J. zu vermiethen. Näheres daselbst Hange-Etage. (907

Das auf Sonnabend, den 20. d., angekündigte
Concert
Sofie Menter
D. Popper
findet **Sonntag, den 21. d. M.,** Abends 7 Uhr, statt.
Billets bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Sonnabend, 13. März cr.,
Abends 7 Uhr
im Saale des Schützenhauses
Aufführung des
Oratoriums „Christus"
von **Fr. Kiel,** op. 60,
für Chor, Soli und Orchester, unter Mitwirkung der Concertsängerin Frl. **Amalie Kling** aus Schwalbach, der Herren **Edm. Glomme** und **W. v. Schmid.**

Numerirte Sitzplätze à 3 Mark (Reihe 1—15) und à 2 Mark (Reihe 16 u. fgde.), Stehplätze à 1 Mk. 50 Pf., Texte à 25 Pf. sind in der Musikalienhandlung von **Const. Ziemssen,** Langgasse No. 77 zu haben.

Der Vorstand des Danziger Gesangvereins.
Brandstaeter. Collin.
H. Czwalina. A. Hein. E. Hoene.
Ziemssen. (9965

Stadt-Theater.

Donnerstag, 18. Febr. (Abonnement susp.) (Erhöhte Preise) Erstes Gastspiel der Kaiserl. Hofschauspielerin Frl. **Friederike Bognár** vom Hofburg-Theater in Wien. Vollständig neu einstudirt: **„Judith."** Tragödie in 5 Akt. v. Hebbel.

Freitag, den 19. Februar. (Abonnem. susp.) (Erhöhte Preise.) 5. Gastspiel des Fräulein **Aglaja Orgeni: Die Regimentstochter.** Oper in 2 Acten von Donizetti. Vorher: **Die Helden.** Lustspiel in 1 Act von Marsano.

Sonnabend, 20. Februar. (Abonnem. susp.) (Erhöhte Preise.) 2. Gastspiel der Kaiserl. Hofschauspielerin Frl. **Friederike Bognár.** Vollständig neu einstudirt: **Hero und Leander.** Trauerspiel in 5 Akt von Grillparzer.

Selonke's Theater.

Donnerstag, 18. Febr.: **Gastspiel der Frau Directrice Rappo mit ihrer aus 11 Damen bestehenden mimo-plastischen Gesellschaft.** U. A. **Der verwunschene Prinz,** oder: **Die Schusterseele im Prinzenkörper.** Schwank in 3 Aufzügen. **Die vier Clodoches.** Komische Quadrille.

Getröstet bin ich durch meinen Heiland. Seine starke Hand hat mich geleitet, ein tägliches Gebet mit heißen Thränen für Dich.
868) **In der treuesten Liebe.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8978 der Danziger Zeitung.

Danzig, 17. Februar 1875.

Provinzielles.

C Strasburg, 16. Febr. Im Monat November v. J. wurde ein in Gorzno wohnender preußischer Staatsbürger nach seiner und nach der Aussage einer preußischen Frau, als er auf preußischem Gebiete dicht an der russischen Grenze ging, von russischen Grenzsoldaten festgenommen, auf russisches Gebiet geschleppt, dort gemißhandelt und mehrere Tage festgehalten. Auf die von den diesseitigen Behörden sofort gestellten Anträge wurde er zwar entlassen, die Russen behaupten aber, bei dieser Verhaftung im Recht gewesen zu sein, denn der Preuße habe sich auf russischem Gebiet befunden und sei dort festgenommen, sowie mit der gesetzlichen Strafe belegt worden, weil er ohne jede Legitimation die russische Grenze überschritten habe. Dieser russische Gewaltact wird also ohne jede Genugthuung bleiben und der Verhaftete dafür gebüßt haben, daß er mit den Russen nicht Branntwein trinken wollte. — Im Anschlusse daran macht der Minister des Innern jetzt darauf aufmerksam, daß die russischen Behörden nach den Vorschriften des dort bestehenden Paß-Reglements nicht in der Lage sind, das Ueberschreiten der russisch-polnischen Grenze zu gestatten, wenn die Pässe nicht mit dem erforderlichen Visa eines russischen Vertreters im Auslande versehen sind. Diese Bestimmung des russischen Paß-Reglements bezweckt weiter Nichts als nur unter Beachtung einer vollständig überflüssigen Förmlichkeit die Bereicherung der russischen Consulate. — Mit dem 18. d. M. eröffnet Herr Director Urban im Astmann'schen Saale mit einer Schauspiel- und Operetten-Gesellschaft einen Cyclus theatralischer Vorstellungen. — Der hiesige Kreis-Ausschuß fordert diejenigen Reservisten und Landwehrleute, welche aus dem durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bewilligten Unterstützungs-Fonds Darlehen erhalten haben, auf, die am 1. October 1873 fällig gewesene Rate derselben binnen 14 Tagen, alle weitern Raten aber unaufgefordert pünktlich am 1. October jeden Jahres an die hiesige Kreis-Communal-Kasse bei Vermeidung der gerichtlichen Klage zu zahlen. Bei der jetzigen arbeits- und verdienstlosen Zeit werden die Schuldner die Reste, größtentheils von je 15 Sgr., in 14 Tagen nicht zahlen können, man wird wohl damit warten müssen, bis die betreffenden Leute wieder Arbeit und Verdienst haben werden.

* Königsberg, 17. Febr. Der Magistrat hat jetzt, nach der „Ostpr. Ztg.", das von den Stadtverordneten gewünschte Verzeichniß des städtischen Baupersonals eingereicht. Darnach werden besoldet: I. Aus dem allgemeinen Verwaltungsfonds: der Stadtbaumeister K. mit 133⅓ Thlr. pro Monat, der 2. Stadtbaumeister R. mit 2000 Thlr. jährlich und der Bausecretär mit 54⅙ Thlr. monatlich; II. aus dem Baufonds: 3 Aufseher mit je 33⅓ Thlr. monatlich, 1 Bauassistent mit 66 Thlr. monatlich; III. aus dem Wasserleitungsfonds: 1 Assistent mit 90 Thlr. monatlich, 1 Assistent mit 75 Thlr. monatlich, 1 Ingenieur mit 150 Thlr. monatlich, 2 Aufseher mit je 25 Thlr. monatlich, 1 Oberaufseher mit 100 Thlr. monatlich, 1 Werkführer mit 60 Thlr. monatlich, 1 Aufseher mit 40 Thlr. mon., 1 Techniker mit 45 Thlr. mon., 1 Hilfsaufseher mit 1 Thlr. täglich, 1 Aufseher mit 30 Thlr. mon., 1 Geometer mit 3 Thlr. täglich. Das macht zusammen 15,000 Thlr. jährlich. Dazu kommt noch das Gehalt des Stadtbauraths mit 2200 Thlr. jährlich und seine Diäten von 50 Thlr. monatlich für die Dauer des Wasserleitungsbaues, endlich der Tagelohn für die Auflader der Steinpflastermaterialien mit 1500 Thlr. jährlich. Die Personal-Kosten für die Bauverwaltung betragen also pro anno 19,800 Thlr. Dabei ist nicht in Anschlag gebracht, daß Branddirector und Brandmeister den größesten Theil ihrer Dienststunden mit Bausachen zu thun haben. Die Etatsprüfungs-Commission beantragte und die Stadtverordneten-Versammlung erhob den Antrag zum Beschluß, den Magistrat aufzufordern, daß er bei jedem dieser genannten Posten den Nachweis führe, daß er zur Besetzung berechtigt war, ferner, daß er in allen Fällen der Gehaltserhöhung nachweise, auf welchem Rechtstitel diese beruhe.

— Die innere Ausstattung des großen Börsensaales ist nun so weit gefördert, daß die Einweihung des Saales voraussichtlich den 2. März stattfinden wird. Das damit verbundene Diner ist für 500 Personen in Aussicht genommen. Gegenwärtig ist man dabei, die beiden Kronleuchter mit je 80 Flammen anzubringen, außer diesen befinden sich indeß ringsum zwischen den Säulen noch eine Menge Wandcandelaber mit je 3 Flammen. Den ganzen Börsenbau anlangend, so hat der Baumeister sich etwas stark verrechnet; der Bau wird statt 400,000 Thlr. gegen 600,000 Thlr. kosten. — Der seit anderthalb Wochen verschwundene Buchhalter Gerhardt aus dem Mallison'schen Geschäfte hat, wie sich herausgestellt, 200 Thlr. bei seiner Entfernung aus demselben unterschlagen, die Stadt aber gar nicht verlassen gehabt. Nachdem ihm das Geld ausgegangen, meldete er sich gestern selbst auf der Criminal-Polizei, offen den Defect eingestehend. Er ist der Staatsanwaltschaft überwiesen. — Der Montag früh um 9 Uhr erwartete Jagdzug verspätete um mehr als eine Stunde, indem bei Löwenhagen die Locomotive einen Reifensprung und der Postwagen mehrfache Beschädigungen erfahren hatte. (Ostpr. Z.)

△ Osterode, 15. Febr. Am 19. und 22. d. stehen im Gasthof zum schwarzen Adler resp. im Hotel du Nord hierselbst wiederum Licitationstermine zum Verkauf größerer Quantitäten Bau- und Brennholz aus den Forstrevieren Liebemühl und Taberbrück an. — Die Vorlage des Magistrats und der Schuldeputation, die Erhöhung der Lehrergehälter betreffend, hält ihren Winterschlaf bei der Stadtverordneten-Versammlung. Da die Sache einerseits, wie es den Anschein gewinnt, überhaupt wenig Aussicht auf Genehmigung der Versammlung hat, mit den gegenwärtigen Gehältern andererseits aber auch bei größter Sparsamkeit nicht durchzukommen ist, so geht ein Theil des hiesigen Lehrer-Collegiums mit der Absicht um, seine Stellung an den hiesigen Schulanstalten aufzugeben und steht den letzteren, wie wir hören, schon in nächster Zeit wiederum der Verlust einiger ihrer besten Kräfte bevor.

Vermischtes.

— Die beiden letzten Hefte, Januar und Februar, von „Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften enthalten die Novellen: „Der schlimme Finger" von Otto Roquette und „Fran Salome" von W. Raabe, 2 glänzende poetische Leistungen. Nicht minder anmuthend in ihrer originellen Frische sind die Skizzen „Ans der Waldheimath" von P. K. Rosegger. Außerdem enthalten sie eine Schilderung der Bernsteingewinnung von Julius Bacher; eine Erinnerung an „David Strauß" von Robert Waldmüller; eine äußerst interessante Arbeit über die Austrocknung des Zuider-See in Holland, und eine naturhistorisch-culturgeschichtliche Untersuchung über den „Salamander" von F. Lichterfeld. Außerdem liefern der Mineraloge Jacob Nöggerath, ferner Moritz Carriere, Karl Braun u. A. Aufsätze.

— Aus München wird der „Schles. Ztg." über den literarischen Nachlaß Kaulbachs geschrieben: „Fast ebenso reich wie die hinterlassenen Mappen sind, stellt sich der literarische Nachlaß des großen Mannes dar; die Correspondenz, oder vielmehr der Conflict, der über die Ausführung des Reformationsbildes entstanden ist, umfaßt allein ein Convolut von etwa hundert Briefen, unter denen Ranke, Olfers, Mühler, Bethmann-Hollweg und andere Namen aus der Berliner Welt zahlreich vertreten sind. Mehrfache Entwürfe für König Max II. (unter andern ein Cyclus aus dem Leben des gebannten Kaisers Ludwig des Bayern) und Briefe von allen erdenklichen Celebritäten liegen in Menge vor, unter den eigenen Aufzeichnungen des Meisters aber ist besonders ein tagebuchartiges Concept interessant, das seine ersten Münchener Eindrücke betrifft (1826)."

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 16. Febr. Effecten-Societät. Creditactien 202¼, Franzosen 264⅝, Lombarden 118¾, Galizier 213, Franz-Josefsbahn 147¾, Oberhessen 74½, Meininger Bank 90½, 1860er Loose 117, Creditloose 354, Ungarische Staatsloose 178. Sehr fest.

Hamburg, 16. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine flau. Roggen loco geschäftslos, auf Termine flau. Weizen pr. Febr. 126℔. 1000 Kilo 184 Br., 182 Gd., pr. April-Mai 126℔. 180 Br., 179 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 181 Br., 180 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 182 Br., 181 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., pr. April-Mai 142 Br., 141 Gd., pr. Mai-Juni 142 Br., 141 Gd., pr. Juni-Juli 141 Br., 140 Gd. — Hafer geschäftslos. — Gerste still. — Rüböl ruhig, loco und pr. Februar 56½, pr. Mai pr. 200℔. 55½. — Spiritus geschäftslos, pr. 100 Liter 100 % pr. Februar 44¾, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, pr. Juni-Juli 45¼. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum höher, Standard white loco 12,75 Br., 12,65 Gd., pr. Februar 12,75 Gd., pr. Februar-März 12,60 Gd., pr. August-Dezbr. 12,75 Gd. — Wetter: Thauwetter.

Amsterdam, 16. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 179, pr. Mai 175¼, pr. October 177½.

London, 16. Febr. [Schluß-Course.] Consols 93 1/16. 5% Italienische Rente 68⅛. Lombarden 11⅞. 5% Russen de 1871 101¼. 5% Russen de 1872 101¼. Silber 57½. Türkische Anleihe de 1865 43 1/16. 6% Türken de 1869 57¼. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 104¼. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64¼. — 6% ungarische Schatzbonds 91¾. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 89¼. — Aus der Bank flossen heute 15,000 Pfd. Sterl. Spanier 23⅝. — Wechselnotirungen: Berlin 20,70. Hamburg 3 Monat 20,70. Frankfurt a. M. 20,70. Wien 11,35. Paris 25,42. Petersburg 32⅝.

Liverpool, 16. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5⅜, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞. — Ruhig. Surats matt. Amerikanische Verschiffungen theilweise 1/16 billiger.

Liverpool, 16. Februar. Getreidemarkt. Weißer Weizen 1, rother 2, Mehl 6, Mais 12d niedriger.

Paris, 16. Febr. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,45. Anleihe de 1872 101,55. Italienische 5% Rente 68,85. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 651,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 296,25. Lombardische Prioritäten 245,50. Türken de 1865 43,60. Türken de 1869 295,00. Türkenloose 127,50. — Lustlos. Spanier extér. 23¼, do. intér. 18⅝.

Paris, 16. Febr. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Februar 24,25, pr. März-April 24,25, pr. Mai-August 25,00, pr. Mai-Juni 24,75. Mehl behpt., pr. Februar 51,50, pr. März-April 51,75, pr. Mai-August 53,50, pr. Mai-Juni 52,75. Rüböl fest, pr. Februar 72,25, pr. März-April 74,00, pr. Mai-August 74,50, pr. Septbr.-Dezbr. 76,50. Spiritus behpt., pr. Februar 53,50, pr. Mai-August 54,00.

Petersburg, 16. Febr. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33½. Hamburger Wechsel 3 Mon. 286⅝. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 163⅝. Pariser Wechsel 3 Monat 351½. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 194¾. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 194. ½ Impérials 5,95½. Große russische Eisenbahn 156¾. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 103½. — Productenmarkt. Talg loco 49,00, pr. August 48,25. Weizen pr. Mai 9,50. Roggen pr. Mai 6,50. Hafer loco 5,00, pr. Mai 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 12,50. — Wetter: 4 Grad Kälte.

Antwerpen, 16. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen weichend, Odessa 17¾. Hafer stetig. Gerste behauptet, Vendée 23. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez., 30½ Br., pr. Fe-

bruar 29⅛ bez., 30 Br., pr. März 30 bez. und Br., pr. September 32 Br., pr. September-Dezember 33 Br. — Steigend.

Newyork, 15. Febr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 84C., Goldagio 14⅝, 5/20 Bonds pr. 1885 1.9¾, do. 5% fundirte 115, 5/20 Bonds pr. 1887 119½, Eriebahn 28¼, Central-Pacific 96½, Newyork Centralbahn 101½. Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14½. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15½, do. in New-Orleans 14⅞, Petroleum in Newyork 14, do. in Philadelphia 13¾, Mehl 4D. 90C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 18C., Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾, Kaffee (Rio-) 18½, Schmalz (Marke Wilcox) 14¼C., Speck (short clear) 10¼C. Getreidefracht 8½.

Productenmärkte.

Königsberg, 16. Februar. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 128#. 167, 130/1#. 170, 131# 171,75, 175,25, 132/3# 173, 133/4#. 174, russ 125#. 171,75, 126#. blausp. 160, 162.25 ℳ bez. bunter 131/2#. 166, russ. 120#. bes. 157,75, 122# 155,25, 123/4#. 162.75, 124/5#. bes. 160, blausp. 150,50, 126# 157,75, 127# 164,75, 128#. 167, 130#. 167 ℳ bez., rother 130# 162,25, 131#. 164,75, russ. 126#. 160 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 118#. 126,25, 120#. 122,50, 125, 122/3#. 131,25, 124/5#. 135, 125# 135, 126#. 137, 126/7# 137,50 ℳ bez., fremder: 114#. 115, 115# 118, 116#. 118, 117/8# 119,50, 118#. 121, 118/9#. 122,50, 120#. und 121#. 128,75, 120/1#. 127,50, 121# 128,75, 121/2#. 129 ℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 125,57, 142, 142,75 ℳ bez., kleine 114,25, 117, 118,50, 120, 121,50 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 148, 149, russ. 140, 141, 142, 145, 146, fein 148, schwarz 146 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 154 ℳ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 173,25, 175,50 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 184,50, 185,50, 188,75, 192, 193,25 ℳ bez. — Buchweizen pr. 1000 Kilo 136 ℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 206, 208,50, 222,75 ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57¼ ℳ Br., 56 ℳ Gd., Februar 57 ℳ Br., 56 ℳ Gd., März 58 ℳ Br., 57 ℳ Gd., Frühjahr 59¾ ℳ Br., 59 ℳ Gd., Mai-Juni 61 ℳ Br., 60 ℳ Gd., Juni 62 ℳ Br., 61 ℳ Gd., Juli 63 ℳ Br., 62 ℳ Gd., August 64 ℳ Br., 63 ℳ Gd., September 65 ℳ Br., 64 ℳ Gd.

Stettin, 16. Febr. Weizen pr. Frühjahr 179,00 ℳ, pr. Mai-Juni 179,00 ℳ — Roggen pr. Februar 146,00 ℳ, pr. Frühjahr 141,00 ℳ, pr. Mai-Juni 138,50 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 51,00 ℳ, pr. April-Mai 51,50 ℳ — Spiritus loco 55,50 ℳ, pr. Februar 57,00 ℳ, pr. April-Mai 58,70 ℳ, pr. Juni-Juli 59,80 ℳ. — Winterrübsen niedriger, pr. 2000 #. loco 250—255 ℳ bz., pr. März-April 263—262 ℳ bez., pr. April-Mai 264—263—262,50 ℳ bez., pr. September-October 254 ℳ bez. — Petroleum loco 13,40 ℳ bez., Regulirungspreis 13 ℳ, Februar 12,90—13 ℳ bez., September-October 12—12,20—12,25—12,50—12,75 ℳ bez. u. Br.

Berlin, 16. Febr. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 162—200 ℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 176,00—175,00 ℳ bez., pr. Mai-Juni 177,50—176,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 180,00—179,50 ℳ bez., pr. Juli-August 182,00—181,50 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 138—160 ℳ nach Qual. gefordert, pr. Febr. 141,50—140,00 ℳ bez., pr. Febr.-März 141,50—140,00 ℳ bez., pr. Frühjahr 141,50—141,00 ℳ bez., pr. Mai-Juni 140,00—139,00 ℳ bez., pr. Juni-Juli 140,00—139,00 ℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 144—190 ℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 158—189 ℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 ℳ nach Qual., Futterwaare 177—186 ℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 26,00—25,00 ℳ, No. 0 u. 1 24,75—23,00 ℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 23,00—22,00 ℳ, No. 0 u. 1 21,00—20,00 ℳ. pr. Febr. 20,50—40 ℳ bez., pr. Febr.-März 20,50—40 ℳ bez., pr. März-April 20,50—40 ℳ be., pr. April-Mai 20,50—40 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20,50—40 ℳ bez., pr. Juni-Juli 20,50—40 ℳ bez., pr. Juli-August do. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 ℳ — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 53 ℳ bez., pr. Febr. 53 ℳ Br., pr. Febr.-März 53 ℳ Br., pr. April-Mai 53,5—53—53,3 ℳ bez., pr. Mai-Juni 54 ℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 57 ℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 27,5 ℳ bez., pr. Febr. 27 ℳ bez., pr. Febr.-März 26 ℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 26,70—27,60 ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 56,3 ℳ bez., mit Faß pr. Febr. 57,5—8 ℳ bez. pr. Febr.-März 57,5—8 ℳ bez., pr. April-Mai 58,2—4 ℳ bez., pr. Mai-Juni 58,3—4—5 ℳ bez., pr. Juni-Juli 59,2—4 ℳ bez., pr. Juli-August 59,9—60,2 ℳ bez., pr. August-Septbr. 60,3—4 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 16. Februar 1875.

Die Stimmung war heute besser, namentlich zeigte sich eine beruhigtere Stimmung auf dem Gebiete der tonangebenden Eisenbahnwerthe. Die internationalen Speculationspapiere zogen im Course an und schließen fast sämmtlich mit höchster Notiz. Disconto-Commandit erscheint künstlich getrieben, da die Avance der Course wohl kaum in dem Verkehr Begründung findet. Die auswärtigen Staatsanleihen bewegten sich in festerer Haltung und ließen auch ein frischeres Leben erkennen. Oesterr. Renten behaupteten sich gut. Oesterr. 1860er Loose desgleichen; Italiener und Türken gingen rege um. Amerikaner sehr ruhig und unverändert. Von Russischen Werthen zogen nur Bahnen lebhafteres Interesse auf sich. Preußische und andere Deutsche Fonds gingen bei festem Course ziemlich rege um. Eisenbahn-Prioritäten waren recht fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte bewirkten die Deckungen einige Courserhöhungen, im Ganzen blieb das Geschäft aber weniger belangreich. Bankactien blieben minder beachtet. Industrie-Papiere sehr still Bergwerke matt. Wechsel matt, Russ. Valuta steigend.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91,90
Pr. Präm.-A. 1855	3½	139,25
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102,50
Pommer. Pfdbr.	3½	87,75
do. do.	4	95,60
do. do.	4½	103
Posensche neue do.	4	95,20
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,90
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	102
do. do.	5	106
do. neue	4	95,10
do. do.	4½	102
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,60
Preußische do.	4	97,25
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	119,90
Bayer. Präm.-A.	4	122
Braunsch. Pr.-A.	—	74,70
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	108,40
Hamb. 50rtl.-Loose	3	167,25
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,75
Oldenburg. Loose	3	132

Hypotheken-Pfandbr.

Unk.Pfd.Pr.H.-Bk.	5	100,75
Pr. Bd.-Hyp.-Pfdb.	5	102,50
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	106,75
do. do.	4½	99,40
Kündb. do.	5	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Gothe.Präm.-Pf.	5	108
Pomm. Hyp.-Pfdb.		
II.u.IV.Em.rkz.110	5	102
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,70
do. Silber-Rente	4⅕	69,40
do. Loose 1854	4	112,10
do. Cred.-L.v.1858	—	354
do. Loose v. 1860	5	117
do. Loose v. 1864	—	311
Ungar. Eisenb.-An.	5	74,50
Ungarische Loose	—	178
do. Schatzanw. II.	6	91,40
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	102,60
do. do. Anl. 1859	3	74,10
do. do. Anl. 1862	5	102,60
do. do. von 1870	5	103,50
do. do. von 1871	5	101,30
do. do. von 1872	5	101,30
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,75
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	97,20
do. Präm.-A. 1864	5	172,50
do. do. von 1866	5	172
Russ. Hyp. Bod.-Pfb.	5	91,60
Russ. Central. do.	5	84,50
Russ.Pol.Schatzobl.	4	89,20
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	328
do. Pfd. I. Em. S.-R.	4	83,30
do. do. do. do.	5	81,10
do. Liquidat.-Pf.	4	70,75
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,90
do. Anl. p. 1885	6	102,25
do. 5% Anl.	5	99
do. do. p. 1881	6	103,50
Newyork. Stadt-A.	7	101,75
do. Gold-A.	6	99,20
Italienische Rente	5	69,20
do. Tabaks-Act.	6	502
do. Tabaks-Obl.	6	99,80
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	85
Rumänische Anleihe	8	—
Türk. Anl. v. 1865	5	44,20
Türk. 6% Anleihe	6	56,50
Türk. Eisenb.-Loose	3	103,50

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1873
Aachen-Mastricht	30,20	—
Bergisch-Märk.	80	—
Berlin-Anhalt	117,25	16
Berlin-Dresden	53	5
Berlin-Görlitz	66,70	3
do. St.-Pr.	93,75	5
Berlin-Hamburg	186	10
Berlin. Nordbahn	16,25	5
Berl.-Pots.-Magd.	80,75	4
Berlin-Stettin	135,10	10⅝
Bresl.-Schw.-Frb.	88	8
Cöln-Minden	109,50	—
do. Lit. B.	103,10	5
Cref.-Kr.-Kempen	1,50	0
do. St.-Pr.	3	0
Halle-Sorau-Gub.	26,70	0
do. St.-Pr.	44	0
Hannover-Altenb.	20	0
do. St.-Pr.	39,90	5
Märkisch-Posen	26,50	0
do. St.-Pr.	56,50	0
Magdeb.-Halberst.	83,50	—
do. St.-Pr.	68,60	3½
do. C.	96,25	—
Magdeb.-Leipzig	220	14
† do. Lit. B.	93,10	4
Münst.-Ensch.St.P.	30	5
Nordhausen-Erfurt	44	4
do. St.-Pr.	44	0
Oberschl. A. u. C.	140,80	13⅖
do. Lit. B.	131,25	13⅖
Ostpreuß. Südbahn	41,80	0
do. St.-Pr.	78,25	0
Pomm. Centralbahn	3	0
Rechte Oderuferb.	109	6⅙
do. St.-Pr.	110,25	6⅙
Rheinische	118	9
Rhein-Nahe	20,70	0
† [illegible]	101	4½
Thüringer	111,75	7¼
Tilsit-Insterburg	33,40	—
Weimar-Gera gar.	67	4½
do. St.-Pr.	51	5
Brest-Grajewo	43,80	—
Brest-Kiew	58,75	5
† Galiz. Carl-L.-B.	106,25	9
Gotthardbahn	96,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	65,10	5
Lüttich-Limburg	14	0
Oester.-Franz. St.	—	10
† do. Nordwestb.	273,50	5
do. B. junge	122	5
† Reichenb.-Pardub.	67,50	4½
Rumänische Bahn	34,90	—
do. St.-Pr.	83,50	8
† Russ. Staatsb.	109,80	6 08
Südösterr. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	9,30	0
do. Westb.	17	1⅕
Warschau-Wien	259,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,60
† Kaschau-Oderb.	5	75,25
† Kronpr. Rud.-B.	5	84,75
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	327
† Südöst. B. Lomb.	3	248
† do. 5% Oblig.	5	87,50
† Ung. Nordostb.	5	87,25
do. do. B. Elbethal	5	70
† Ungar. Nordostb.	5	63,70
† Ungar. Ostbahn	5	61,50
Brest-Grajewo	5	86,10
† Charko-Azow rtl.	5	100,25
† Kursk-Charkow	5	100,25
† Kursk-Kiew	5	100,70
† Mosco-Rjäsan	5	101,25
† Mosco-Smolensk	5	100,50
Rybinsk-Bologoye	5	92,80
† Rjäsan-Kozlow	5	100,75
† Warschau-Teresp.	5	100

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1873
Berliner Bank	73,50	0
Berl. Bankverein	82	5½
Berl. Kassen-Ver.	238	29
Berl. Com. (Ges.)	60,90	0
Berl. Handels-G.	119	6½
Berl. Wechslerbk.	55,10	0
Bresl. Discontob.	84,50	2¼
Centralb. f. Bauten	54,90	5
Ctrb. f. Ind. u. Hdl.	75,50	4
Danzig. Bankver.	69,50	3
Danziger Privatb.	114,90	7¼
Darmst. Bank	143	10
Deutsche Genoss. B.	100	3
Deutsche Bank	86,50	4
Dtsch. Eff.- u. W.	112,80	9⅙
Deutsche Unionb.	74	1
Disc.-Command.	159,80	14
Gew.-Bk. Schuster	63,50	0
Int. Handelsges.	60,50	-
Königsb. Ver.-B.	83	0
Meining. Credit	90,40	5
Norddeutsche Bank	143	10⅘
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Ritterseh.-B.	118	9
Preußische Bank	149	20
do. Bodencr.-B.	106	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	118,80	9½
Preuß. Crd.-Anst.	57,25	0
Schaffhaus. Bnkv.	114	—
Schles. Bankverein	103	6
Stett. Vereinsbank	80,10	0
Ver.-B. Quistorp	28,50	0
Bauverein Passage	23	—
Brl. Centralstraß.	35	5
Deutsche Baugesl.	50,20	0
do. Eisenb.-B.-G.	25,50	0
do. Reichs-Cont.	85,50	8
[illegible] Bau-G.	34	2½
A. B. Omnibusg.	106,50	15
Ctr.-B. f. Baumat.	36,50	0
[illegible]	12	—
Nordd.-Pap.-Fabr.	43	0
[illegible]	40	—
[illegible]	20,30	0
Baltischer Lloyd	26	
[illegible]	0,50	0
[illegible] Vulcan	31,25	0
[illegible]	20,25	—
[illegible]	50,30	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1873
Dortm.-Union Bgb.	29,75	—
Königs- u. Laurah.	120	—
Stolberg. Zink	27	9
do. St.-Pr.	85,60	6⅘
Victoria-Hütte	51,75	—

Wechsel-Cours v. 16. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3½	175,10
do.	2 Mon.	3½	174,10
London	3 Tg.	3	20,50
do.	3 Mon.	3	20,35
Paris	8 Tg.	4	81,55
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,50
do.	2 Mon.	3	81,10
Wien	8 Tg.	4½	182
do.	2 Mon.	4½	181,60
Petersburg	3 Wch.	5½	283,45
do.	3 Mon.	5½	281,80
Warschau	8 Tg.	5½	283,90

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,59
Sovereigns	20,48
Napoleonsd'or	16,30
Imperials	—
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Bankn.	183,05
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	284,50

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.